

Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden Bad Kleinen · Barnekow · Bobitz · Dorf Mecklenburg · Groß Stieten · Hohen Viecheln · Lübow · Metelsdorf · Schimm · Ventschow

3. JAHRGANG · AUSGABE 31 · NR. 7

ERSCHEINUNGSTAG: 25. JULI 2007

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,

die Enquete-Kommission des Landtages M-V zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung hat am 29. Juni 2007 die öffentliche Anhörung zur Stadt-Umland-Problematik durchgeführt, in der Frau Dr. Wilcken zum ersten Mal öffentlich geäußert hat, dass sie zur Stärkung der Hansestadt Wismar als Mittelzentrum die einzige Lösung in der Eingemeindung der Umlandgemeinden sieht. Dass dieses auf energischen Widerstand dieser Gemeinden stößt, wurde schon dort mehr als deutlich. Würde dieses doch bedeuten, dass alleine aus dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen 5.606 Einwohner mit einer Fläche von 7.357 ha herausgelöst würden.

Aber gerade der Landtag Mecklenburg Vorpommern hat die Bildung größerer Ämter bzw. den Zusammenschluss gefordert und mit Zwangsanchluss gedroht, wenn nicht eine bestimmte Mindestgröße erreicht wird.

Mit der Bildung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat sich ein Interessenraum gebildet, der zwischen der Hansestadt Wismar und dem Schweriner See mit 14.500 Einwohnern höchst effizient zu verwalten ist, denn dieses ist ja eine der Kernaussagen des Landtages aus der vorherigen Amtsperiode.

Werden nun diese Umlandgemeinden herausgelöst, bleiben etwa über 8.900 Einwohner übrig und das macht 5 Jahre Kommunalpolitik zunichte. Die Stadt-Umland-Gemeinden unseres Amtes vertreten die einheitliche Auffassung, dass es der Hansestadt Wismar nicht in erster Linie um die Lösung eines gesamtgesellschaftlichen Problems geht, sondern die Steuereinnahmen leistungsstarker Gemeinden in der Größenordnung 1,7 Mio. €, die sie dann in ihre Kernregion investiert und die Umlandregion ausbluten lässt.

Sehen Sie sich die Ostsee-Zeitung vom 27.06.2007 an, dann werden Sie wissen, was ich meine.

Frau Dr. Wilcken hat während ihrer Stellungnahme eine düstere Prognose heraufbeschworen. Dass es dafür aber schon Lösungsvorschläge und Varianten gibt, verkennt sie vollkommen.

Bereits seit Juni 2006 arbeitet unter Leitung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung unter der Beteiligung der Hansestadt eine Arbeitsgruppe an der gemeinsamen Stärkung unseres Integrationsraumes und dabei heißen die Zauberworte „gemeinsam“ und „gleichberechtigt“.

Aus 7 Handlungsfeldern wird oder sollen gemeinsame Strategien entwickelt werden, damit kein Bürger aus unserer Region wegzieht, jeder Gewerbetreibende den idealsten Standort für sein Unternehmen oder jeder Urlauber den idealen Platz zur Übernachtung findet.

Gerade diese Wechselbeziehung leistungsstarker Gemeinden und der Hansestadt mit ihren unterschiedlichen Angeboten heben unsere Region aus dem allgemeinen Allerlei heraus.



Dieses noch mehr auszubauen, sollte unser gemeinsames Interesse sein und nicht unsere Dörfer als weiterer Wohnstandort der Hansestadt **ohne eigene Seele** zu betrachten.

Das oftmals gebrauchte Argument der Hansestadt, sie habe nicht genug Raum, können und wollen unsere Gemeinden nicht nachvollziehen. Die erwähnte Arbeitsgruppe hat in ihrer gemeinsamen Analyse bereits herausgearbeitet, dass es im Bereich des Gewerbe- und Einzelhandels **keine** großflächige Ausweisung von Gewerbeflächen mehr bedarf.

Die Hansestadt verfügt nach ihren Angaben über 20 Großstandorte mit einer Bruttofläche von 375 ha, wovon lediglich 176,6 ha belegt sind.

Betrachten wir dann wieder den Wunsch der Hansestadt nach Flächenausdehnung, dann muss ich wohl vielen Äußerungen Glauben schenken, dass die angestrebten Eingemeindungen nichts weiter als moderne Piraterie von Einkommens- und Gewerbesteuer sind.

Aber auch die vorgetragenen Argumente zu nicht vorhandenen Ausgleichsflächen im Natur- und Landschaftsschutz sind nicht durch Eingemeindung zu lösen und dies weiß Frau Dr. Wilcken sehr genau.

Nicht umsonst hat sie mehr als 200 ha von der Landgesellschaft in der Gemeinde Gägelow als Ausgleichsgrün gekauft. Denn auch die Gemeinden unseres Amtsbereiches verfügen über keine eigenen Flächen mehr und praktizieren dies schon seit Jahren. Gleichzeitig hat die AG Stadt-Umland-Raum angeregt, zur Lösung dieser fehlenden Ausgleichsflächen im Stadtgebiet einen gemeinsamen Flächenpool zu schaffen und dieses, obwohl wir Kreisgrenzen überschreiten.

Werte Bürgerinnen und Bürger, ich bin seit mehr als 17 Jahren in der Kommunalpolitik tätig, zunächst als Bürgermeister der Gemeinde Lübow und nun als Leitender Verwaltungsbeamter, die Kreisfreiheit der Hansestadt ist und war nie vorteilhaft für unsere Region.

IN DIESER AUSGABE

Gemeinde Barnekow	
– Termin Gemeindevertretersitzung	S. 3
Gemeinde Bobitz	
– Termin Gemeindevertretersitzung	S. 3
– Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr	S. 3
Gemeinde Dorf Mecklenburg	
– Termin Gemeindevertretersitzung	S. 3
– Bericht über 25. Sitzung der Gemeindevertretung	S. 8
Gemeinde Groß Stieten	
– Termin Gemeindevertretersitzung	S. 3
– Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr	S. 4
– Bericht über 20. Sitzung der Gemeindevertretung	S. 8
Gemeinde Hohen Viecheln	
– Termin Gemeindevertretersitzung	S. 3
– Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr	S. 5
Gemeinde Lübow	
– Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr	S. 7
Gemeinde Metelsdorf	
– Termin Gemeindevertretersitzung	S. 3
Gemeinde Schimm	
– Termin Gemeindevertretersitzung	S. 3
Gemeinde Ventschow	
– Termin Gemeindevertretersitzung	S. 3

Dass die Hansestadt Wismar einen weiteren Verlust an Einwohnern hinnehmen werden muss, zeigen die eigenen Analysen.

„Die sinkenden Einwohnerzahlen – und ich zitiere dabei aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt, – sind zum großen Teil Resultat nachhaltiger demografischer Ergebnisse, wie zum Beispiel der Geburtenausfall von 1973 bis 1997 nach der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches in der DDR oder den Turbulenzen der deutschen Fusion 1990. Geburtenausfälle wirken sich genau eine Generation später aus.“ Die Prognose der Einwohnerzahl sieht trotz Stillstand der Abwanderung daher eher düster aus.

Dass unsere Umlandgemeinden dem Prozess des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs aktiv entgegensteuern, möchte ich an einigen Fakten belegen.

Fortsetzung siehe Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Die soziale Infrastruktur in unseren Gemeinden ist extrem hoch entwickelt. Jedes Eltern-Teil, welches einen Platz in einer Kindereinrichtung wünscht, erhält ihn. Da diese Einrichtungen überwiegend in kommunaler Hand sind, können wir den Steuerungsprozess selbst aktiv beeinflussen.

Bei der Wahl des Wohnsitzes achten die Bürger sehr genau darauf, ob es eine wohnsitznahe Einrichtung mit hoher pädagogischer Qualität gibt. Dieses zeigt z. B. die Belegung der Wohnblöcke in Dorf Mecklenburg mit einer Leerstandsquote unter 3 %.

Aber auch das Angebot für Vereine ist hervorragend entwickelt. So ist jeder 4. Bürger Mitglied in

einem Verein, zumindest statistisch gesehen. Unsere Sportstätten entsprechen höchstem Niveau und dieses nutzen viele Hansestädter.

Alle Bürgermeister der Umlandgemeinden in unserem Amtsbereich verkennen keineswegs die gehobene Position des Mittelzentrums, welche die Stadt Wismar innehat.

Der durch das regionale Raumordnungsprogramm geforderte und vollzogene Abstimmungsprozess zwischen den Umlandgemeinden und der Stadt Wismar war nicht immer konfliktfrei, aber am Ende gekennzeichnet von abgestimmten, wohl durchdachten und den ländlichen Räumen angepassten B- und F-Plänen, die kontinuierlich weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

Unsere ländlichen Räume sind auch etwas Besonderes, so wie das Kulturerbe der Hansestadt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Der Zusammenschluss zur Amtsverwaltung bei vollständiger Eigenständigkeit der Gemeinden haben das umfangreiche Potenzial gemeindlicher Selbstverwaltung erschließen geholfen. Leistungsstarke, mit den Interessen ihrer Menschen verbundene Gemeinden sind das Ergebnis 17-jähriger kommunalpolitischer Arbeit von mehr als 43 Abgeordneten, 25 berufenen Bürgern in 15 Ausschüssen. Das wir darum im Interesse unserer Bürger kämpfen werden, war die klare Antwort aller Bürgermeister an die Forderungen der Hansestadt Wismar.

Eckard Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Offener Brief des Amtswehrführers, Amtsbrandmeister Karsten Becher an den Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg

Lieber Landrat, Herr Erhard Bräunig, liebe Einwohner und Gäste des Landkreises Nordwestmecklenburg!

Gut ein Jahr ist es nun her, dass ich meine Arbeit als Amtswehrführer des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übernommen habe. Vorher leitete ich fast 8 Jahre das Feuerwehrgeschehen in gleicher Funktion im ehemaligen Amt Gägelow. Immer wieder erfreut es mich, wenn ich in die Feuerwehren meines Amtes komme, um „Visite“ durchzuführen oder einfach nur geladen werde, um Probleme zu erörtern.

Jedes Mal spüre ich, wie intensiv jede Wehr doch versucht, den Feuerwehrdienst auch unter schwierigen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Obwohl es in jeder Wehr anders aussieht und auch ein anderes „Eigenleben“ stattfindet, steht zweifelsohne immer die Absicherung der Einsatzbereitschaft für Sie im Mittelpunkt. Ja, für Sie alle, liebe Einwohner und Gäste.

Warum betone ich dieses „Sie“ so sehr???

Sicher haben Sie aus der Presse (OZ oder Nordwestblick u. a.) erfahren, dass unser Landrat eine Kommission oder Ähnliches gründen will, um festzustellen, wo es in den Feuerwehren Einsparpotenziale gibt und wo möglicherweise Ortsfeuerwehren aufgelöst bzw. zusammengelegt werden können. Als ich diesen Artikel gelesen habe, dachte ich spontan „spinnt der?“, aber je öfter ich diesen überflog, wurde mir klar, in welcher Situation wir uns befinden. Wir sollen alle einen oder mehrere Schritte rückwärts gehen. Seinen Willen nach sollen weniger Feuerwehren die gleiche Arbeit leisten und das spart Kosten, die z. B. in die Kreisumlage fließen könnten. Es geht also um Geld. Im Feuerwehrdienst jedoch Geld sparen zu wollen, kostet eventuell Menschenleben. Und das wollen wir so hinnehmen???

Ich als Feuerwehrmann niemals, denn wenn der Brandschutz nicht flächendeckend abgesichert ist, dann sind Rettungserfolge enorm in Frage gestellt. Gerade bei Verkehrsunfällen und Wohnungsbränden sind die örtliche Nähe und Kenntnis zur Einsatzstelle lebensnotwendig. Ebenso ist das solidarische Vorhandensein vieler kleiner Feuerwehren gerade in Großschadenslagen von Vorteil, um schnell viele Einsatzkräfte vor Ort zu haben. Für Katastrophenfälle, bei denen Sie als Landrat die Verantwortung tragen, werden eher noch mehr Feuerwehrkameraden benötigt.

Was kosten denn Feuerwehrleute, wenn sie freiwillig ihren Dienst tun???

Fahrzeuge und Gerät sind sicher teuer, aber diese mit Menschenleben aufzurechnen???

Man kann ja behaupten, Kräfte zu bündeln bringt Stärke, aber wo kommen dann die Kräfte her???

Die Geschichte beweist es, dass zusammengelegte oder geschlossene Wehren kein Potenzial für die nächstgrößere Wehr mit sich brachten. Die, die dann noch Dienst tun, werden möglicherweise überfordert (nicht fachlich), aber welcher Arbeitgeber stellt einen Feuerwehrmann für mehr als 50 Einsätze frei???

Jetzige Stützpunktwehren haben ja schon ca. 30 bis 50 Einsätze pro Jahr.

Zum Glück gibt es das Brandschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern, wo bereits im § 2 die Gemeinde als Träger der Feuerwehr festgeschrieben steht. Diese hat danach eine Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten und sie hat Nachbarschaftshilfe zu leisten. Also eigentlich eindeutig und gesetzlich.

Aber unsere Gemeindevertreter in den Dörfern stehen unter kommunalem Druck, denn mit immer weniger Geld sollen auch freiwillige Leistungen weiter laufen und für die Kreisumlage soll immer mehr aufgebracht werden. Haushalte werden aber vom Landrat als Behörde genehmigt. Dieser Knackpunkt könnte zum Spielball der Politik auf kommunaler Ebene werden (Feuerwehr gegen Kindergarten oder Ähnliches).

So weit darf es aber nicht kommen. Die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner leisten ihre Hilfe allen, die sie brauchen. Die bisherige Entwicklung hat auch in unserem Amt einen guten Standard erreicht. Die Technik steht bereit und die Kameraden sind voll ausgebildet für Sie da, und wenn das so bleiben soll, dann unterstützen Sie unsere Arbeit auf allen Ebenen.

Die Anschaffung der teuren Technik wurde mit Ihnen abgestimmt und ja sogar wegen der Erfordernisse finanziell gefördert.

Der Landkreis hat gemäß o. g. Brandschutzgesetz die Ausbildung der Feuerwehrkameraden oberhalb Truppmannlehrgang abzusichern. Diese Aufgabe wurde dem Kreisfeuerwehrverband übertragen. Leider hat dieser für 2007 seine finanziellen Mittel vom Landkreis so gekürzt bekommen, dass die Ausbildung im 2. Halbjahr nicht mehr durchgeführt werden kann.

Ich frage hier öffentlich: Herr Landrat, wollen Sie diese schildbürgerähnliche Feuerwehrpolitik ernsthaft durchsetzen?

Ist bei Ihnen klar, dass die deutsche Sicherheit und öffentliche Ordnung in den Städten und Dörfern ein Novum darstellt und auch unsere Urlauber und Touristen anzieht?

Ich habe hier nicht in Betracht gezogen, dass Feuerwehrleute im Dorf auch Jugendarbeit leisten und Kulturträger sind. Sinnvolle Freizeitgestaltung bindet auch Jugendliche, die eine Übernahme von Verantwortung wollen. Das sind doch Ziele, die wir alle wollen.

Sicher gibt es kleine Gemeinden, wo Feuerwehren am „unteren Level“ arbeiten und sicher gibt es immer auch erforderliche Veränderungen in dieser und jener Wehr. Diese jedoch wurden und werden auch aus gemeindlicher Sicht reformiert. Feuerwehrezusammenlegungen sind ja schon durch die Gemeinde- und Ämterfusionen freiwillig vollzogen worden. Das erfolgte auch durch kommunale Selbstverwaltung und nicht durch Diktat, aber nach Erfordernis.

Herr Bräunig, was wollen Sie denn mit Ihren Äußerungen bezwecken:

Unruhe zu stiften, um junge und ältere Brandschützer zu beunruhigen und zu verunsichern, dass Feuerwehrdienst vielleicht doch nicht benötigt wird? Wissen Sie, wie schwierig es ist, einen neuen Kameraden zu gewinnen, auszubilden und in der Wehr zu halten? Ist nicht der Ruf von „Brandstiftern aus den Reihen der Feuerwehr“ schädlich? Herr Bräunig, wir brauchen die besten Kameraden und die bekommen wir nur, wenn wir auch mal einen zu viel ausbilden.

Ich habe keinen Bock darauf, Gefährdungsanalysen und Sonstiges zu erarbeiten, um Ihnen zu beweisen, dass diese und jene Wehr zu erhalten ist. Alle Einsatzberichte liegen Ihnen vor. Wir arbeiten für Sie und für alle freiwillig und haben oft auch Besseres vor. Also lassen Sie uns unsere Arbeit tun.

Abschließend fällt mir nur noch ein, dass die Funktion des Amtswehrführers, also meine, laut Brandschutzgesetz nicht zwingend vorgeschrieben ist und diese eingespart werden könnte. Dann stünde ich bestimmt für eine neue Funktion frei (vielleicht Landrat).

Aber ihre Kommission betrachte ich kritisch wie auch als sinnlos, da die Gemeinden ohnehin richtige Entscheidungen für ihre jeweilige Situation treffen. Ich fordere Sie hiermit zur öffentlichen Äußerung auf.

Karsten Becher, Amtswehrführer

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Bobitz vom 25.06.2007

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVBl. M-V S. 539), der §§ 1 Abs. 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVBl. M-V S. 146) sowie des § 26 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) für Mecklenburg-Vorpommern vom 03.05.2002 (GVBl. M-V 2002 S. 254) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GVBl. M-V 2006 S. 194) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.06.2007 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gebührenpflichtige Einsätze

- (1) Für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bobitz, nachfolgend Feuerwehr genannt, werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben, soweit die Leistungen nicht nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes gebührenfrei sind.
- (2) Zu den gebührenpflichtigen Dienstleistungen gehören insbesondere:
 - Brände, die durch Brandstiftung entstanden sind,
 - Einsätze, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden,
 - technische Hilfeleistungen, Not- und Unglücksfälle, die nicht durch Naturereignisse verursacht werden,
 - Einsätze an baulichen und technischen Anlagen mit besonderem Gefahrenpotenzial,
 - Fehlalarm an Brandmeldeanlagen,
 - Einsätze, die von einem Geschädigten ausgelöst wurden, ohne dass dieser sich in einer Not- oder Unglückslage befindet,
 - Einsätze, die wider besseren Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen ausgelöst werden,
 - die Beseitigung von Unfallfolgen und den Folgen technischer Defekte,
 - die Beseitigung von Verunreinigungen,
 - die Überlassung von Geräten und Ausrüstungen,
 - öffnen verschlossener Türen,
 - einfangen entlaufener Tiere,
 - vorbeugende Brandschutzmaßnahmen und Brandsicherheitswachen.
- (3) Einsätze, die als Ersatzvornahme nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 25.03.1998 (GVBl. M-V S. 335) geändert durch Gesetz vom 24.10.2004 (GVBl. M-V S. 178) durchgeführt werden, unterliegen den Gebühren und Regelungen der Verwaltungskostenordnung vom 09.10.2002 (GVBl. M-V 2002 S. 726).

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner bei Einsätzen der Feuerwehr in den in § 1 Abs. 2 genannten Fällen ist:
 - der Brandstifter, wenn er nicht selbst Geschädigter ist,
 - der Geschädigte, wenn er den Einsatz der Feuerwehr grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat,
 - der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer baulichen oder technischen Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,

- der Eigentümer oder Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst.
- (2) Bei anderen Leistungen, insbesondere in Fällen der Hilfeleistung und Sicherheitswachen, ist Gebührenschuldner:
 - derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich macht,
 - der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich macht,
 - derjenige in dessen Interesse die Hilfeleistung erfolgt,
 - (3) Gebührenschuldner sind weiterhin:
 - bei Feuerwehrsicherheitsdienst und bei Brand-sicherheitswachen der Veranstalter
 - derjenige, der wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
 - bei Einsätzen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe die anfordernde Gemeinde oder Stadt.
 - (4) Die Regelungen des § 69 Abs. 2 und 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern finden auf die Absätze 1 bis 3 Anwendung.
 - (5) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit der Inanspruchnahme des Personals, der Fahrzeuge und der Geräte nach Stundensätzen zu Grunde gelegt. Einsatzzeit ist die Zeit vom Verlassen des Standortes bis zur Rückkehr an den Standort. Zusätzlich wird eine Nachrüstzeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von 30 Minuten berechnet.
- (2) Die Gebühr für gebührenpflichtige Hilfeleistungen und Dienstleistungen errechnet sich pro angefangener halber Stunde.
- (3) Die Gebühren errechnen sich nach den in der Anlage genannten Tarifen. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.
- (4) Auf die Gesamtgebühr wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 v.H. berechnet und zusätzlich erhoben.
- (5) Die Kosten für den tatsächlichen Aufwand beim Einsatz verbrauchter Materialien werden gesondert erhoben, ebenso Reparaturkosten.
- (6) Die Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr errechnen sich nach den ausgerückten Fahrzeugen mit Besatzung. Die Mindestgebühr beträgt jedoch 300 € und entsteht bereits bei Alarmierung.
- (7) Die Gebühren für Durchführung vorbeugender Brandschutzmaßnahmen und von Brandsicherheitswachen berechnen sich nach der Dauer des Einsatzes, nach dem eingesetzten Personal und nach der verwendeten Technik.

§ 4 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Alarmierung der Feuerwehr.
- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe oder Zustellung des Bescheides fällig.
- (3) Unaufschiebbare Gründe zur Nichteinhaltung der Fälligkeit müssen schriftlich begründet beim Gebührenerheber eingereicht werden.

Termine Gemeindevertretersitzungen

Gemeinde Barnekow

Dienstag, 14. August 2007, 19.00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus

Gemeinde Bobitz

Montag, 27. August 2007, 19.00 Uhr,
Kommunalgebäude Bobitz, Dambeker Str. 14

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Mittwoch, 1. August 2007, 19.00 Uhr,
Amtsgebäude, Am Wehberg 17

Gemeinde Groß Stieten

Mittwoch, 29. August 2007, 19.00 Uhr,
Gemeinschaftshaus

Gemeinde Hohen Viecheln

Montag, 20. August 2007, 19.00 Uhr,
Gemeindehaus

Gemeinde Lübow

Dienstag, 21. August 2007, 19.00 Uhr,
Gaststätte „Zur Kegebahn“, Dorfstraße 20

Gemeinde Metelsdorf

Dienstag, 7. August 2007, 19.00 Uhr,
Gemeindezentrum

Gemeinde Schimm

Mittwoch, 15. August 2007, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Schimmer Pappel“, Dorfstraße 13

Gemeinde Ventschow

Montag, 13. August 2007, 19.00 Uhr,
Grundschule

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

§ 5 Gebührenverwendung

Von den am Ende des Haushaltsjahres eingegangenen Gebühren für die kostenpflichtigen Hilfeleistungen erhält die Feuerwehr für die Kameradschaftspflege einen Teilbetrag auf das Konto der Kameradschaftskasse überwiesen. Der an die Feuerwehr zu überweisende Betrag wird als Vomhundertsatz durch Beschluss der Gemeindevertretung festgelegt.

§ 6 Haftung für Schäden

- (1) Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren oder am Eigentum der betroffenen Personen verursacht werden. Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.
- (2) Für andere Personen- und Sachschäden, die bei einem Einsatz entstehen, haftet die Feuerwehr nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Bei gebührenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr hat der Gebührenpflichtige die Feuerwehr von Ansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizuhalten, es sei denn, die Feuerwehr hat sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- (4) Die Feuerwehr haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührenschuldner verursacht worden sind.

Fortsetzung siehe Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

- (5) Alle Verluste an Fahrzeugen oder Geräten sowie alle Schäden, die bei den Verrichtungen der Feuerwehr entstehen oder bei der Leistung nachbarlicher Löschhilfe oder der Gewährung nachbarlicher Hilfeleistungen eintreten, werden, soweit sie nicht Folge des natürlichen Verschleißes sind, dem Zahlungspflichtigen neben den Gebühren oder der Kostenerstattung berechnet. Das gilt insbesondere dann, wenn die Schäden durch Verschulden des Auftraggebers oder das seiner Angehörigen oder der von ihm beauftragten Personen verursacht wurden.

§ 7 In-Kraft-Treten Außer-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Bobitz für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 07.01.2005 außer Kraft.

Bobitz, den 25.06.2007 Siegel

Haase, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zu § 3 Abs. 3 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Bobitz

1. Gebühren für Personal	pro Stunde
1.1 Führungskraft (Einsatzleiter)	54,41 €
1.2 Feuerwehrmann	15,11 €

2. Gebühren für Fahrzeuge	pro Stunde
2.1 LF 24 (Bobitz)	200,00 €
2.2 KTLF (Groß Krankow)	175,00 €
2.3 TLF 16/25 (Beidendorf)	200,00 €
2.4 MTW (Bobitz)	50,00 €
2.5 MTW (Groß Krankow)	75,00 €
2.6 MTW (Beidendorf)	50,00 €

3. Pumpen/Aggregate/Geräte	pro Stunde
3.1 TS 8/8	33,70 €
3.2 Stromerzeuger	23,75 €
3.3 Strahlrohr mit Zumischer	4,62 €
3.4 Mehrzweckstrahlrohr	0,51 €
3.5 Tauchpumpe	9,16 €
3.6 Rettungsgerät	39,65 €
3.7 Steckleiter	4,72 €
3.8 Motorkettensäge	4,66 €
3.9 Hebekissen	12,17 €
3.10 Hochleistungslüfter	14,15 €
3.11 Handsprechfunkgerät	6,64 €
3.12 Kübelspritze	0,94 €
3.13 Saugschlauch	2,16 €
3.14 Standrohr	1,15 €
3.15 B-Schlauch	1,79 €

3.16 C-Schlauch	1,34 €
3.17 Verteiler	2,44 €
3.18 Saugkorb	2,96 €
3.19 Kabeltrommel	6,70 €
3.20 Euroblitzer	2,12 €
3.21 Handlampe	3,16 €
3.22 Schnittschutzhose mit Helm	3,32 €

4. Gebühren für verbrauchtes Material

- 4.1 Die Kosten für die Reinigung von Krankendecken und Schutzausrüstung werden gesondert berechnet und richten sich nach den Kosten der Reinigung.
- 4.2 Die Kosten für die Anforderung von Spezialtechnik werden nach Rechnungslegung der beauftragten Firma gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.3 Die Kosten für die Auffüllung von Feuerlöschern richten sich nach den Kosten der Fremdfirma und werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.4 Die Kosten für Ölbindemittel richten sich nach dem Beschaffungspreis. Für die Entsorgung des Ölbindemittels werden die 4-fachen Beschaffungskosten berechnet.
- 4.5 Die Kosten für Sonderlöschmittel (Schaum, Pulver u.a.), für Pressluft und die Wasserkosten werden nach den Beschaffungskosten berechnet.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Groß Stieten vom 13.06.2007

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVBl. M-V S. 539), der §§ 1 Abs. 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVBl. M-V S. 146) sowie des § 26 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) für Mecklenburg-Vorpommern vom 03.05.2002 (GVBl. M-V 2002 S. 254) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GVBl. M-V 2006 S. 194) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.06.2007 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gebührenpflichtige Einsätze

- (1) Für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Groß Stieten, nachfolgend Feuerwehr genannt, werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben, soweit die Leistungen nicht nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes gebührenfrei sind.
- (2) Zu den gebührenpflichtigen Dienstleistungen gehören insbesondere:
 - Brände, die durch Brandstiftung entstanden sind,
 - Einsätze, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden,
 - technische Hilfeleistungen, Not- und Unglücksfälle, die nicht durch Naturereignisse verursacht werden,
 - Einsätze an baulichen und technischen Anlagen mit besonderem Gefahrenpotenzial,
 - Fehlalarm an Brandmeldeanlagen,
 - Einsätze, die von einem Geschädigten ausgelöst wurden, ohne dass dieser sich in einer Not- oder Unglückslage befindet,

- Einsätze, die wider besseren Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen ausgelöst werden,
 - die Beseitigung von Unfallfolgen und den Folgen technischer Defekte,
 - die Beseitigung von Verunreinigungen,
 - die Überlassung von Geräten und Ausrüstungen,
 - öffnen verschlossener Türen,
 - einfangen entlaufener Tiere,
 - vorbeugende Brandschutzmaßnahmen und Brandsicherheitswachen,
- (3) Einsätze, die als Ersatzvornahme nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 25.03.1998 (GVBl. M-V S. 335) geändert durch Gesetz vom 24.10.2004 (GVBl. M-V S. 178) durchgeführt werden, unterliegen den Gebühren und Regelungen der Verwaltungskostenordnung vom 09.10.2002 (GVBl. M-V 2002 S. 726).

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner bei Einsätzen der Feuerwehr in den in § 1 Abs. 2 genannten Fällen ist:
 - der Brandstifter, wenn er nicht selbst Geschädigter ist,
 - der Geschädigte, wenn er den Einsatz der Feuerwehr grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat,
 - der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer baulichen oder technischen Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
 - der Eigentümer oder Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst,

- (2) Bei anderen Leistungen, insbesondere in Fällen der Hilfeleistung und Sicherheitswachen, ist Gebührenschuldner:
 - derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich macht,
 - der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich macht,
 - derjenige in dessen Interesse die Hilfeleistung erfolgt,
- (3) Gebührenschuldner sind weiterhin:
 - bei Feuerwehrsicherheitsdienst und bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter
 - derjenige, der wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
 - bei Einsätzen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe die anfordernde Gemeinde oder Stadt.
- (4) Die Regelungen des § 69 Abs. 2 und 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern finden auf die Absätze 1 bis 3 Anwendung.
- (5) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit der Inanspruchnahme des Personals, der Fahrzeuge und der Geräte nach Stundensätzen zu Grunde gelegt. Einsatzzeit ist die Zeit vom Verlassen des Standortes bis zur Rückkehr an den Standort. Zusätzlich wird eine Nachrüstzeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von 30 Minuten berechnet.
- (2) Die Gebühr für gebührenpflichtige Hilfeleistungen und Dienstleistungen errechnet sich pro angefangener halber Stunde.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- (3) Die Gebühren errechnen sich nach den in der Anlage genannten Tarifen.
Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.
- (4) Auf die Gesamtgebühr wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 v. H. berechnet und zusätzlich erhoben.
- (5) Die Kosten für den tatsächlichen Aufwand beim Einsatz verbrauchter Materialien werden gesondert erhoben, ebenso Reparaturkosten.
- (6) Die Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr errechnen sich nach den ausgerückten Fahrzeugen mit Besatzung. Die Mindestgebühr beträgt jedoch 300 € und entsteht bereits bei Alarmierung.
- (7) Die Gebühren für Durchführung vorbeugender Brandschutzmaßnahmen und von Brandsicherheitswachen berechnen sich nach der Dauer des Einsatzes, nach dem eingesetzten Personal und nach der verwendeten Technik.

§ 4 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Alarmierung der Feuerwehr.
- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe oder Zustellung des Bescheides fällig.
- (3) Unaufschiebbar Gründe zur Nichteinhaltung der Fälligkeit müssen schriftlich begründet beim Gebührenerheber eingereicht werden.

§ 5 Gebührenverwendung

Von den am Ende des Haushaltsjahres eingegangenen Gebühren für die kostenpflichtigen Hilfeleistungen erhält die Feuerwehr für die Kameradschaftspflege einen Teilbetrag auf das Konto der Kameradschaftskasse überwiesen.
Der an die Feuerwehr zu überweisende Betrag wird als Vomhundertsatz durch Beschluss der Gemeindevertretung festgelegt.

§ 6 Haftung für Schäden

- (1) Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren oder am Eigentum der betroffenen Personen verursacht werden. Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.
- (2) Für andere Personen- und Sachschäden, die bei einem Einsatz entstehen, haftet die Feuerwehr nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Bei gebührenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr hat der Gebührenpflichtige die Feuerwehr von Ansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizuhalten, es sei denn, die Feuerwehr hat sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- (4) Die Feuerwehr haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührenschuldner verursacht worden sind.
- (5) Alle Verluste an Fahrzeugen oder Geräten sowie alle Schäden, die bei den Verrichtungen der Feuerwehr entstehen oder bei der Leistung nachbarlicher Löschhilfe oder der Gewährung nachbarlicher Hilfeleistungen eintreten, werden, soweit sie nicht Folge des natürlichen Verschleißes sind, dem Zahlungspflichtigen neben den Gebühren oder der Kostenerstattung berechnet.
Das gilt insbesondere, wenn die Schäden durch Verschulden des Auftraggebers oder das seiner Angehörigen oder der von ihm beauftragten Personen verursacht wurden.

**§ 7 In-Kraft-Treten
Außer-Kraft-Treten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Groß Stieten vom 14.06.1995 außer Kraft.

Groß Stieten, den 13.06.2007 Siegel
Berg, Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Anlage zu § 3 Abs. 3 der Satzung zur
Regelung des Kostenersatzes für
Leistungen der öffentlichen Feuer-
wehr der Gemeinde Groß Stieten**

1. Gebühren für Personal		pro Stunde
1.1	Führungskraft (Einsatzleiter)	54,41 €
1.2	Feuerwehrmann	15,11 €
2. Gebühren für Fahrzeuge		
2.1	TLF 16/25	180,00 €
3. Pumpen/Aggregate/Geräte		pro Stunde
3.1	TS 8/8	33,70 €
3.2	Stromerzeuger	23,75 €
3.3	Strahlrohr mit Zumischer	4,62 €
3.4	Mehrweckstrahlrohr	0,51 €
3.5	Tauchpumpe	9,16 €
3.6	Rettungsgerät	39,65 €
3.7	Steckleiter	4,72 €

**Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen
der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Hohen Viecheln
vom 21.05.2007**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVBl. M-V S. 539), der §§ 1 Abs. 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVBl. M-V S. 146) sowie des § 26 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) für Mecklenburg-Vorpommern vom 03.05.2002 (GVBl. M-V 2002 S. 254) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GVBl. M-V 2006 S. 194) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.05.2007 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gebührenpflichtige Einsätze

- (1) Für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohen Viecheln, nachfolgend Feuerwehr genannt, werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben, soweit die Leistungen nicht nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes gebührenfrei sind.
- (2) Zu den gebührenpflichtigen Dienstleistungen gehören insbesondere:
 - Brände, die durch Brandstiftung entstanden sind,

3.8	Motorkettensäge	4,66 €
3.9	Hebekissen	12,17 €
3.10	Hochleistungslüfter	14,15 €
3.11	Handsprechfunkgerät	6,64 €
3.12	Kübelnspritze	0,94 €
3.13	Saugschlauch	2,16 €
3.14	Standrohr	1,15 €
3.15	B-Schlauch	1,79 €
3.16	C-Schlauch	1,34 €
3.17	Verteiler	2,44 €
3.18	Saugkorb	2,96 €
3.19	Kabeltrommel	6,70 €
3.20	Euroblitzer	2,12 €
3.21	Handlampe	3,16 €
3.22	Schnittschutzhose mit Helm	3,32 €

4. Gebühren für verbrauchtes Material

- 4.1 Die Kosten für die Reinigung von Krankendecken und Schutzausrüstung werden gesondert berechnet und richten sich nach den Kosten der Reinigung.
- 4.2 Die Kosten für die Anforderung von Spezialtechnik werden nach Rechnungslegung der beauftragten Firma gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.3 Die Kosten für die Auffüllung von Feuerlöschern richten sich nach den Kosten der Fremdfirma und werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.4 Die Kosten für Ölbindemittel richten sich nach dem Beschaffungspreis. Für die Entsorgung des Ölbindemittels werden die 4-fachen Beschaffungskosten berechnet.
- 4.5 Die Kosten für Sonderlöschmittel (Schaum, Pulver u.a.), für Pressluft und die Wasserkosten werden nach den Beschaffungskosten berechnet.

- Einsätze, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden,
- technische Hilfeleistungen, Not- und Unglücksfälle, die nicht durch Naturereignisse verursacht werden,
- Einsätze an baulichen und technischen Anlagen mit besonderem Gefahrenpotenzial,
- Fehlalarm an Brandmeldeanlagen,
- Einsätze, die von einem Geschädigten ausgelöst wurden, ohne dass dieser sich in einer Not- oder Unglückslage befindet,
- Einsätze, die wider besseren Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen ausgelöst werden,
- die Beseitigung von Unfallfolgen und den Folgen technischer Defekte,
- die Beseitigung von Verunreinigungen,
- die Überlassung von Geräten und Ausrüstungen,
- öffnen verschlossener Türen,
- einfangen entlaufener Tiere,
- vorbeugende Brandschutzmaßnahmen und Brandsicherheitswachen.
- (3) Einsätze, die als Ersatzvornahme nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V) in der Bekanntmachung der Neufassung vom

Fortsetzung von Seite 5

25.03.1998 (GVBl. M-V S. 335) geändert durch Gesetz vom 24.10.2004 (GVBl. M-V S. 178) durchgeführt werden, unterliegen den Gebühren und Regelungen der Verwaltungskostenordnung vom 09.10.2002 (GVBl. M-V 2002 S. 726).

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner bei Einsätzen der Feuerwehr in den in § 1 Abs. 2 genannten Fällen ist:
 - der Brandstifter, wenn er nicht selbst Geschädigter ist,
 - der Geschädigte, wenn er den Einsatz der Feuerwehr grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat,
 - der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer baulichen oder technischen Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
 - der Eigentümer oder Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst,
- (2) Bei anderen Leistungen, insbesondere in Fällen der Hilfeleistung und Sicherheitswachen, ist Gebührenschuldner:
 - derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich macht,
 - der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich macht,
 - derjenige in dessen Interesse die Hilfeleistung erfolgt,
- (3) Gebührenschuldner sind weiterhin:
 - bei Feuerwehrsicherheitsdienst und bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter
 - derjenige, der wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
 - bei Einsätzen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe die anfordernde Gemeinde oder Stadt.
- (4) Die Regelungen des § 69 Abs. 2 und 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern finden auf die Absätze 1 bis 3 Anwendung.
- (5) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit der Inanspruchnahme des Personals, der Fahrzeuge und der Geräte nach Stundensätzen zu Grunde gelegt. Einsatzzeit ist die Zeit vom Verlassen des Standortes bis zur Rückkehr an den Standort. Zusätzlich wird eine Nachrüstzeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von 30 Minuten berechnet.
- (2) Die Gebühr für gebührenpflichtige Hilfeleistungen und Dienstleistungen errechnet sich pro angefangener halber Stunde.
- (3) Die Gebühren errechnen sich nach den in der Anlage genannten Tarifen.
Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.
- (4) Auf die Gesamtgebühr wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 v. H. berechnet und zusätzlich erhoben.
- (5) Die Kosten für den tatsächlichen Aufwand beim Einsatz verbrauchter Materialien werden gesondert erhoben, ebenso Reparaturkosten.

- (6) Die Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr errechnen sich nach den ausgerückten Fahrzeugen mit Besatzung. Die Mindestgebühr beträgt jedoch 300 € und entsteht bereits bei Alarmierung.
- (7) Die Gebühren für Durchführung vorbeugender Brandschutzmaßnahmen und von Brandsicherheitswachen berechnen sich nach der Dauer des Einsatzes, nach dem eingesetzten Personal und nach der verwendeten Technik.

§ 4 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Alarmierung der Feuerwehr.
- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe oder Zustellung des Bescheides fällig.
- (3) Unaufschiebbar Gründe zur Nichteinhaltung der Fälligkeit müssen schriftlich begründet beim Gebührenerheber eingereicht werden.

§ 5 Gebührenverwendung

Von den am Ende des Haushaltsjahres eingegangenen Gebühren für die kostenpflichtigen Hilfeleistungen erhält die Feuerwehr für die Kameradschaftspflege einen Teilbetrag auf das Konto der Kameradschaftskasse überwiesen.
Der an die Feuerwehr zu überweisende Betrag wird als Vornhundertatz durch Beschluss der Gemeindevertretung festgelegt.

§ 6 Haftung für Schäden

- (1) Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren oder am Eigentum der betroffenen Personen verursacht werden. Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.
- (2) Für andere Personen- und Sachschäden, die bei einem Einsatz entstehen, haftet die Feuerwehr nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Anlage zu § 3 Abs. 3 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Hohen Viecheln

1. Gebühren für Personal		pro Stunde
1.1 Führungskraft (Einsatzleiter)		54,41 €
1.2 Feuerwehrmann		15,11 €
2. Gebühren für Fahrzeuge		
2.1 TLF 16		177,00 €
2.2 MTW		50,00 €
3. Pumpen/Aggregate/Geräte		pro Stunde
3.1 TS 8/8		33,70 €
3.2 Stromerzeuger		23,75 €
3.3 Strahlrohr mit Zumischer		4,62 €
3.4 Mehrzweckstrahlrohr		0,51 €
3.5 Tauchpumpe		9,16 €
3.6 Rettungsgerät		39,65 €
3.7 Steckleiter		4,72 €
3.8 Motorkettensäge		4,66 €
3.9 Hebekissen		12,17 €
3.10 Hochleistungslüfter		14,15 €
3.11 Kübelspritze		0,94 €
3.12 Saugschlauch		2,16 €
3.13 Standrohr		1,15 €
3.14 B-Schlauch		1,79 €
3.15 C-Schlauch		1,34 €
3.16 Verteiler		2,44 €
3.17 Saugkorb		2,96 €

- (3) Bei gebührenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr hat der Gebührenpflichtige die Feuerwehr von Ansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizuhalten, es sei denn, die Feuerwehr hat sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- (4) Die Feuerwehr haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührenschuldner verursacht worden sind.
- (5) Alle Verluste an Fahrzeugen oder Geräten sowie alle Schäden, die bei den Verrichtungen der Feuerwehr entstehen oder bei der Leistung nachbarlicher Löschhilfe oder der Gewährung nachbarlicher Hilfeleistungen eintreten, werden, soweit sie nicht Folge des natürlichen Verschleißes sind, dem Zahlungspflichtigen neben den Gebühren oder der Kostenerstattung berechnet.
Das gilt insbesondere, wenn die Schäden durch Verschulden des Auftraggebers oder das seiner Angehörigen oder der von ihm beauftragten Personen verursacht wurden.

§ 7 In-Kraft-Treten Außer-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Hohen Viecheln für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 28.06.2000 außer Kraft.

Hohen Viecheln, den 21.05.2007
Haß, Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

3.18 Kabeltrommel	6,70 €
3.19 Euroblitzer	2,12 €
3.20 Handlampe	3,16 €
3.21 Schnittschutzhose mit Helm	3,32 €

4. Gebühren für verbrauchtes Material

- 4.1 Die Kosten für die Reinigung von Krankendecken und Schutzausrüstung werden gesondert berechnet und richten sich nach den Kosten der Reinigung.
- 4.2 Die Kosten für die Anforderung von Spezialtechnik werden nach Rechnungslegung der beauftragten Firma gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.3 Die Kosten für die Auffüllung von Feuerlöschern richten sich nach den Kosten der Fremdfirma und werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.4 Die Kosten für Ölbindemittel richten sich nach dem Beschaffungspreis. Für die Entsorgung des Ölbindemittels werden die 4-fachen Beschaffungskosten berechnet.
- 4.5 Die Kosten für Sonderlöschmittel (Schaum, Pulver u. a.), für Pressluft und die Wasserkosten werden nach den Beschaffungskosten berechnet.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Lübow vom 29.05.2007

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVBl. M-V S. 539), der §§ 1 Abs. 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVBl. M-V S. 146) sowie des § 26 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) für Mecklenburg-Vorpommern vom 03.05.2002 (GVBl. M-V 2002 S. 254) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GVBl. M-V 2006 S. 194) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.05.2007 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gebührenpflichtige Einsätze

- (1) Für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lübow, nachfolgend Feuerwehr genannt, werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben, soweit die Leistungen nicht nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes gebührenfrei sind.
- (2) Zu den gebührenpflichtigen Dienstleistungen gehören insbesondere:
 - Brände, die durch Brandstiftung entstanden sind,
 - Einsätze, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden,
 - technische Hilfeleistungen, Not- und Unglücksfälle, die nicht durch Naturereignisse verursacht werden,
 - Einsätze an baulichen und technischen Anlagen mit besonderem Gefahrenpotenzial,
 - Fehlalarm an Brandmeldeanlagen,
 - Einsätze, die von einem Geschädigten ausgelöst wurden, ohne dass dieser sich in einer Not- oder Unglückslage befindet,
 - Einsätze, die wider besseren Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen ausgelöst werden,
 - die Beseitigung von Unfallfolgen und den Folgen technischer Defekte,
 - die Beseitigung von Verunreinigungen,
 - die Überlassung von Geräten und Ausrüstungen,
 - öffnen verschlossener Türen,
 - einfangen entlaufener Tiere,
 - vorbeugende Brandschutzmaßnahmen und Brandsicherheitswachen,
- (3) Einsätze, die als Ersatzvornahme nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 25.03.1998 (GVBl. M-V S. 335) geändert durch Gesetz vom 24.10.2004 (GVBl. M-V S. 178) durchgeführt werden, unterliegen den Gebühren und Regelungen der Verwaltungskostenordnung vom 09.10.2002 (GVBl. M-V 2002 S. 726).

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner bei Einsätzen der Feuerwehr in den in § 1 Abs. 2 genannten Fällen ist:
 - der Brandstifter, wenn er nicht selbst Geschädigter ist,
 - der Geschädigte, wenn er den Einsatz der Feuerwehr grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat,
 - der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer baulichen oder technischen Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,

- der Eigentümer oder Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst,
- (2) Bei anderen Leistungen, insbesondere in Fällen der Hilfeleistung und Sicherheitswachen, ist Gebührenschuldner:
 - derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich macht,
 - der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich macht,
 - derjenige in dessen Interesse die Hilfeleistung erfolgt,
 - (3) Gebührenschuldner sind weiterhin:
 - bei Feuerwehrsicherheitsdienst und bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter
 - derjenige, der wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
 - bei Einsätzen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe die anfordernde Gemeinde oder Stadt.
 - (4) Die Regelungen des § 69 Abs. 2 und 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern finden auf die Absätze 1 bis 3 Anwendung.
 - (5) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit der Inanspruchnahme des Personals, der Fahrzeuge und der Geräte nach Stundensätzen zu Grunde gelegt. Einsatzzeit ist die Zeit vom Verlassen des Standortes bis zur Rückkehr an den Standort. Zusätzlich wird eine Nachrüstzeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von 30 Minuten berechnet.
- (2) Die Gebühr für gebührenpflichtige Hilfeleistungen und Dienstleistungen errechnet sich pro angefangener halber Stunde.
- (3) Die Gebühren errechnen sich nach den in der Anlage genannten Tarifen. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.
- (4) Auf die Gesamtgebühr wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 v. H. berechnet und zusätzlich erhoben.
- (5) Die Kosten für den tatsächlichen Aufwand beim Einsatz verbrauchter Materialien werden gesondert erhoben, ebenso Reparaturkosten.
- (6) Die Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr errechnen sich nach den ausgerückten Fahrzeugen mit Besatzung. Die Mindestgebühr beträgt jedoch 300 € und entsteht bereits bei Alarmierung.
- (7) Die Gebühren für Durchführung vorbeugender Brandschutzmaßnahmen und von Brandsicherheitswachen berechnen sich nach der Dauer des Einsatzes, nach dem eingesetzten Personal und nach der verwendeten Technik.

§ 4 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Alarmierung der Feuerwehr.
- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe oder Zustellung des Bescheides fällig.

- (3) Unaufschiebbare Gründe zur Nichteinhaltung der Fälligkeit müssen schriftlich begründet beim Gebührenerheber eingereicht werden.

§ 5 Gebührenverwendung

Von den am Ende des Haushaltsjahres eingegangenen Gebühren für die kostenpflichtigen Hilfeleistungen erhält die Feuerwehr für die Kameradschaftspflege einen Teilbetrag auf das Konto der Kameradschaftskasse überwiesen.

Der an die Feuerwehr zu überweisende Betrag wird als Vomhundertsatz durch Beschluss der Gemeindevertretung festgelegt.

§ 6 Haftung für Schäden

- (1) Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren oder am Eigentum der betroffenen Personen verursacht werden. Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.
- (2) Für andere Personen- und Sachschäden, die bei einem Einsatz entstehen, haftet die Feuerwehr nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Bei gebührenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr hat der Gebührenpflichtige die Feuerwehr von Ansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizuhalten, es sei denn, die Feuerwehr hat sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- (4) Die Feuerwehr haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührenschuldner verursacht worden sind.
- (5) Alle Verluste an Fahrzeugen oder Geräten sowie alle Schäden, die bei den Verrichtungen der Feuerwehr entstehen oder bei der Leistung nachbarlicher Löschhilfe oder der Gewährung nachbarlicher Hilfeleistungen eintreten, werden, soweit sie nicht Folge des natürlichen Verschleißes sind, dem Zahlungspflichtigen neben den Gebühren oder der Kostenersatzung berechnet.
Das gilt insbesondere, wenn die Schäden durch Verschulden des Auftraggebers oder das seiner Angehörigen oder der von ihm beauftragten Personen verursacht wurden.

§ 7 In-Kraft-Treten Außer-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lübow vom 22.06.1995 außer Kraft.

Lübow, den 29.05.2007

Siegel

Lüdtke, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Fortsetzung siehe Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Anlage zu § 3 Abs. 3 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Lübow

1. Gebühren für Personal		pro Stunde
1.1 Führungskraft (Einsatzleiter)		54,41 €
1.2 Feuerwehrmann		15,11 €
2. Gebühren für Fahrzeuge		
2.1 LF 8/6		175,00 €
2.2 MTW		75,00 €
3. Pumpen/Aggregate/Geräte		pro Stunde
3.1 TS 8/8		33,70 €
3.2 Stromerzeuger		23,75 €
3.3 Strahlrohr mit Zumischer		4,62 €
3.4 Mehrzweckstrahlrohr		0,51 €
3.5 Tauchpumpe		9,16 €
3.6 Rettungsgerät		39,65 €
3.7 Steckleiter		4,72 €
3.8 Motorkettensäge		4,66 €
3.9 Hebekissen		12,17 €

3.10 Hochleistungslüfter		14,15 €
3.11 Kübelspritze		0,94 €
3.12 Saugschlauch		2,16 €
3.13 Standrohr		1,15 €
3.14 B-Schlauch		1,79 €
3.15 C-Schlauch		1,34 €
3.16 Verteiler		2,44 €
3.17 Saugkorb		2,96 €
3.18 Kabeltrommel		6,70 €
3.19 Euroblitzer		2,12 €
3.20 Handlampe		3,16 €
3.21 Schnitzzuschutzhose mit Helm		3,32 €

4. Gebühren für verbrauchtes Material

4.1 Die Kosten für die Reinigung von Krankendecken und Schutzausrüstung werden gesondert berechnet und richten sich nach den Kosten der Reinigung.

4.2 Die Kosten für die Anforderung von Spezialtechnik werden nach Rechnungslegung der beauftragten Firma gesondert in Rechnung gestellt.

4.3 Die Kosten für die Auffüllung von Feuerlöschern richten sich nach den Kosten der Fremdfirma und werden gesondert in Rechnung gestellt.

4.4 Die Kosten für Ölbindemittel richten sich nach dem Beschaffungspreis. Für die Entsorgung des Ölbindemittels werden die 4-fachen Beschaffungskosten berechnet.

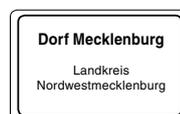
4.5 Die Kosten für Sonderlöschmittel (Schaum, Pulver u. a.), für Pressluft und die Wasserkosten werden nach den Beschaffungskosten berechnet.

Bericht über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten vom 13.06.2007**Frau Berg informierte über:**

- die nicht stattgefundene Besichtigung der Biogasanlage
- das durchgeführte Osterfeuer
- die Objektbegehung mit den Architekten zum Neubau der Fluchttreppe in der Kita und deren Ergebnis
- den stattgefundenen Subbotnik am 30.04.2007
- das Gespräch mit dem VfBJ zur Betreuung der Bürger, die auf der Basis einer Mehraufwandsentschädigung für die Gemeinde arbeiten
- den Erstattungsantrag von Bürgern und der Wohnungsgenossenschaft zu den so genannten Altanliegerbeiträgen
- das Ergebnis der Planung zum Umbau der Kita – Heizungsanlage
- die Zusammenkunft des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales zur Vorbereitung der 777-Jahr-Feier Groß Stieten und des Erdbeerfestes
- die stattgefundene quartalsmäßige Rentnergeburtstagsfeier
- die Instandsetzung des Zaunes des Feuerlöschteiches
- die Stellungnahme des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für den Landtag zur Stadt-Umlandproblematik
- den Antrag des Arbeitslosenverbandes Ortsgruppe Bad Kleinen zur Unterstützung des Projektes „Gedekte Tafel“

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- 101/20/2007 Änderung der Tagesordnung
- 102/20/2007 Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Groß Stieten
- 103/20/2007 Festsetzung eines Vornhundertersatzes zur Zahlung an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Groß Stieten aus gebührenpflichtigen Einsätzen
- 104/20/2007 Wahl der Schiedspersonen für die gemeinsame Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
- 105/20/2007 Einstellung eines Gemeindearbeiters

Bericht über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg vom 04.07.2007**Der Bürgermeister informiert über:**

- die Sitzung des Hauptausschusses vom 30.05.2007
- Ausschreibungen zur Umnutzung der Hausmeisterwohnung in der Kooperativen Gesamtschule, Aufträge wurden durch den Bürgermeister vergeben, ca. 48.800 € und Kosten für Umzugsunternehmen 13.000 €
- die Beschulung zum neuen Schuljahr, die mit guter Ausstattung stattfinden kann
- das stattgefundene Dorffest mit Licht und Schatten, ein Dankeschön an alle Organisatoren für die unermüdliche Arbeit sowie an die Sponsoren
- die sehr gute Nutzung des Tages der offenen Tür in der Kita

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verkauft aus ihrem Bestand**1 Frankiermaschine Frama Matrix F2**

zu einem Preis von **1.000 €**.

Das Gerät war von 2005 bis Mai 2007 in Gebrauch.

Technische Daten:

- Portoladung per Analogmodem über Telefonleitung
- Inkjet-Druckverfahren
- Automatische Datumseinstellung
- OneTouch-Technologie
- 18 Fixprodukte (Sendungsarten)
- Mitdrucken von Briefzusatzleistungen
- Durchlassstärke 10 mm
- 2 Kostenstellen, programmierbar in Klarschrift
- Porto-Restwertwarnung
- Klischeewechsel per Tastendruck
- Speichermöglichkeit für drei Individual-Aufdrucke
- 3 fixe Werbeaufdrucke
- Speicherplatz für 2 selbst erstellbare Textklischees
- Elektronischer Stückzähler
- 2-kg-Online-Brief- und Päckchenwaage

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Telefon 03841 7980.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- 222/25/2007 Änderung der Tagesordnung
- 223/25/2007 Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt – Erschließungskosten
- 224/25/2007 Wahl der Schiedspersonen für die gemeinsame Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.
- 225/25/2007 Bestätigung des Standortes für den Hort Dorf Mecklenburg, Bahnhofstraße 32 und 36
- 226/25/2007 Vergabe der Reinigungsleistungen nach VOL/A für das Gebäude des ehemaligen Gymnasiums Dorf Mecklenburg

Es reicht!!!

In letzter Zeit wurden mehrfach blaue Säcke an der Straße Hoppenrade/Losten bzw. Hohen Viecheln/Losten abgelegt, insgesamt sind es schon über 50 Stück.

In den Säcken befindet sich Hausmüll, wie z.B. Windeln, Brot, leere Tierfutterdosen und auch Verpackungsfolie von Baustoffen. Genauer gesagt handelt es sich um Verpackungsfolie von Dachziegeln. Also ist anzunehmen, dass der Verursacher dabei ist, sein Dach neu zu decken.

Bei der Menge, die aufgefunden wurde, gehe ich davon aus, dass der Verursacher keine Müllabfuhr angemeldet hat und somit seinen Abfall auf unser aller Kosten entsorgt, da diese entstehenden Kosten wieder auf die Allgemeinheit umgelegt werden.

Bei Beobachtungen, die auf einen Verursacher hinweisen, können Sie sich vertrauensvoll an das Ordnungsamt, Telefonnummer: **03841 798220**, wenden.



Gelbe Säcke – wann?

Gemeinde Bad Kleinen
Dienstag, 21. August 2007

Gemeinde Barnekow
Freitag, 17. August 2007

Gemeinde Bobitz
OT Beidendorf
Donnerstag, 9. August 2007
OT Bobitz
Donnerstag, 9. August 2007
OT Groß Krankow
Mittwoch, 8. August 2007

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Mittwoch, 22. August 2007

Gemeinde Groß Stieten
Mittwoch, 22. August 2007

Gemeinde Hohen Viecheln
Montag, 20. August 2007

Gemeinde Lübow
Montag, 20. August 2007

Gemeinde Metelsdorf
Donnerstag, 23. August 2007

Gemeinde Schimm
Montag, 20. August 2007

Gemeinde Ventschow
Montag, 20. August 2007



Apothekenbereitschaft

Mühlen-Apotheke Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 79390
30.07.-05.08., 13.08.-19.08.,
27.08.-02.09.2007

Diana-Apotheke Bad Kleinen
Telefon: 038423 319
23.07.-29.07., 06.08.-12.08.,
20.08.-26.08.2007

Bereitschaftsdienst beider Apotheken
Wochentage von 18.00 bis 19.00 Uhr
Sa./So./Feiertage von 19.00 bis 20.00 Uhr



Gemeindebibliotheken

Öffnungszeiten:
Bad Kleinen

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 0173 4553368



Carola Träder

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
und 12.30 – 16.30 Uhr
Telefon: 03841 790152
(zu den Öffnungszeiten)

Marga Völker

Sozialverband informiert

Die Ortsgruppe Bad Kleinen des Sozialverbandes Deutschland e.V. führt für seine Mitglieder den nächsten Sprechtag am 7. August 2007 bei Frau Käther durch.

Erste-Hilfe-Lehrgang

Der Erste-Hilfe-Lehrgang für Führerscheinbewerber findet am Samstag, dem 18. August 2007, ab 9.00 Uhr in der ASB-Sozialstation Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee 9 statt.

Anfragen unter: **Telefon 038423 50244**

Termine Krabbelgruppe Bad Kleinen



Die Krabbelgruppe informiert

Im August treffen wir uns am 7., 14., 21. und am 28. jeweils in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr in der Arche von Bad Kleinen. Gemeinsam mit unseren kleinen Lieblingen wollen wir Lieder singen, spielen und Spaß haben. Muttis und Vatis mit ihren Babys und Kleinkindern sind bei uns herzlich willkommen. Nicht nur für die Kinder ist die Krabbelgruppe eine günstige Gelegenheit, um mit anderen Kindern zu spielen. Vielmehr können die Mütter und Väter hier ihre Probleme mit dem alltäglichen Umgang mit ihrem Liebling austauschen und erkennen, dass sie hier mit Gleichgesinnten aufeinandertreffen. Weitere Infos gibt es unter 038423 55478 bei Karina Wirth.

Karina Wirth

Einen großen Dank an Blumen-Fromme



Die trostlosen Blumenkübel auf dem Friedhof in Ventschow waren kein schöner Anblick.

Dank Blumen-Fromme, gehört dies jetzt der Vergangenheit an. Im Frühjahr und auch jetzt zum Sommer übergab uns Herr Fromme wunderschöne Pflanzen. Nun freuen sich die Friedhofsbesucher über hübsch bepflanzte Kübel vor der Trauerhalle.

Ein Dankesgruß auf diesem Wege an Herrn Fromme und Frau Andersen.

Peter Jungkunz

Mecklenburger SV dankt den Landwirten

Bei den Gegnern schon seit Jahrzehnten gefürchtet, wurde die Spielfläche des alten Sportplatzes in der Bahnhofstraße letztlich selbst für die Fußballer des MSV zum Alptraum. Völlig rampoliert und von der Sodenstruktur her auch durch noch so viele Arbeitseinsätze nicht mehr zu retten, blieb nur die Radikallösung: völliges Umbrechen, „Schwarzmachen“ der Rasendecke.

Die von Bürgermeister Sawiaczinski und Fußballabteilungsleiter Nehls favorisierte Ideallösung mittels Kunstrasen ist gegenwärtig finanziell einfach nicht machbar und eigentlich wäre auch eine Rasenerneuerung mit eigenen Mitteln nicht bezahlbar.

In dieser Situation, gleichzeitig stand auch noch die notwendige Renovation des Rasens im Stadion an der Mühle an, retteten die einheimischen Landwirte Dessler und Pahl die Trainings- und Wettkampfbedingungen für die Fußballer. Unentgeltlich und mit persönlicher, stundenlanger Arbeit brachten beide ihre moderne Technik zum Einsatz und nachdem Fräse, Kreiselegge und sonstige Gerätschaften gewirbelt hatten, konnte die Fa. ABS Dorf Mecklenburg zur Neuanfaat und Düngung schreiten. Trotz der Großzügigkeit der Landwirte musste die Gemeinde noch 5.000 € investieren und der Sportverein beteiligte sich mit Arbeitseinsätzen von der F-Jugend über die Eltern und Ordner bis hin zur I. Männermannschaft.

Das nach wenigen Wochen zu beobachtende Ergebnis ist allerdings auf beiden Plätzen imponierend.

Der Mecklenburger SV möchte sich herzlich für das Engagement der Gemeinde, der Landwirte und auch weiterer Helfer, wie beim Stahlbau Ruhnke und bei dem Transportunternehmen Kraatz bedanken und hofft, dies mit attraktivem und erfolgreichem Fußball wieder zurückzahlen zu können!

Wolfgang Viertel, 1. Vorsitzender MSV

Musikalische Freizeitbetätigung beim Landesjugendverband M-V e.V.

Keyboard-, Gitarren- und Flötenkurse

Jeden Montag, ab dem 27. August 2007, ab 13.30 Uhr im Hort der Grundschule Dorf Mecklenburg – Bahnhofstraße

Jeden Dienstag, ab dem 28. August 2007, ab 11.15 Uhr in der Grundschule Bobitz

Kinder- und Jugendensembleprobe

Jeden Mittwoch, ab dem 29. August 2007, ab 14.30 Uhr in der Spieloase Dorf Mecklenburg – Rambower Weg

Nähere Informationen bei:
Astrid Neichel, Telefon: **03841 641457**

Arbeitslosenverband Bad Kleinen e.V., Gallentiner Chaussee 5 Im „Haus der Begegnung“ kann jedermann an den folgenden Veranstaltungen teilnehmen



Ein neuer Vorstand im Arbeitslosenverband e.V. Bad Kleinen

Am 27.06.2007 fanden im ALV des Ortsvereins e.V. neue Wahlen statt. Aus gesundheitlichen Gründen habe ich mich entschieden, als Vorstandsvorsitzende zurückzutreten. Ich bin aber weiterhin als Leiterin des Hauses der Begegnung eingesetzt.

Ich möchte allen Mitarbeitern und Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Jahren seit 1998 herzlich danken. Was wir erreicht haben, ist das Ergebnis gemeinsamer Ziele und Aktionen. Es war nicht immer leicht, aber wir hatten auch viel Freude, wenn wir den Familien helfen konnten.

Seit dem 01.07.2007 ist nun:

Vorsitzender: Joachim Wölm,

Stellvertreterin: Marianne Schuldt,

Vorstandsmitglied: Kerstin Gwiazda.

Gemeinsam werden sie den Ortsverein leiten und im Sinne unserer Satzung arbeiten.

Ich bin mir sicher, dass wir einen guten Vorstand gewählt haben, der alle Kraft für die Bedürftigen in unserer Gesellschaft einsetzt.

Lieber Achim und Dieter, liebe Marianne, Kerstin und Erika und alle weiteren Mitstreiter, ich war froh, euch an meiner Seite zu wissen und dafür danke ich euch!

Helga Arndt

Liebe Kinder, liebe Eltern,

11.08.2007 – Tagesfahrt

Unser diesjähriger Familien-Ferientag führt uns nach Malchow in den Affenpark und zur Sommerrodelbahn. Teilnehmen können Eltern mit Kindern aus einkommensschwachen Familien. Erwachsene zahlen 10,00 €, für Kinder ist die Teilnahme kostenlos.

Gemeinsam wollen wir einen sorgenfreien Tag mit guter Laune und viel Spaß gestalten.

Der Bus fährt vom ALV/Gallentiner Chaussee 5 um 9.30 Uhr ab. Die Rückfahrt in Malchow startet gegen 16.00 Uhr.

Anmeldungen werden bis **06.08.2007** mit Anzahlung entgegengenommen.

Öffnungszeiten im Haus der Begegnung

Beratungen/Gespräche:

Montag – Donnerstag, 9.00 – 14.30 Uhr

Freitag, 9.00 – 12.00 Uhr

Jobsuche bei Frau Kunas:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, 9 – 15.00 Uhr

Begegnungsstätte und Selbsthilfegruppen:

Montag – Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr

Fahrradausleihe:

Montag – Freitag, 8.00 – 15.00 Uhr

„Tafel“ – Ausgabe:

im Sommer **zusätzlich ohne Anmeldung** für Familien mit Kindern am Samstag von 12.00 bis 12.30 Uhr

Spendenaktion

Ein großes Dankeschön an Bürger und Betriebe des Ortes!

Unsere genehmigte Spendenlistensammlung brachte ein Superergebnis von **2.249,00 €**

Wir sind sehr überrascht und bedanken uns recht herzlich bei allen Bürgern, die mit kleinen und großen Summen unsere Einrichtung mit den sozialen Projekten unterstützen. Über die Verwendung der Gelder kann im Dezember hier im ALV Auskunft gegeben werden. Danke auch für die lieben Zeilen zur Spende von einer Bad Kleiner Bürgerin:

**„Den Kinnings,
die zu ihrem Glück ein Stück Sommer
brauchen,
ein Quentchen dazu,
mit dem Wunsch auf eine helle Zukunft mit
ebeneren Wegen.“**

In diesem Sinne werden wir die Spenden einsetzen.

Helga Arndt

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags	15.15 Uhr	Lesen und Singen
dienstags	15.15 Uhr	Gesellschaftsspiele
mittwochs	14.30 Uhr	Kegeln

I. Reuleke

Dorf Mecklenburg

mittwochs	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele, letzter Mittwoch, Geburtstagskinder des Monats
donnerstags	14.00 Uhr	Chorprobe, Klönsschnack

Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im Amtsgebäude, Am Wehberg 17 statt.

Jeden 2. Dienstag trifft sich hier auch die Spinngruppe.

E. Tews, L. Rosemund

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barnekow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

Freitag, 17.08.2007, 17.00 Uhr

Grillfest an der Feuerwehr Barnekow

Unkostenbeitrag 5,00 €, Anmeldungen erbeten bis 14.08. jeden Dienstag ab 18.00 Uhr unter der Telefonnummer **03841 616903**.

J. Schultz

Beidendorf

Am Dienstag, dem **31.07., 14.08. und 28.08.2007**, treffen wir uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindefreizeitzentrum Beidendorf.

Ch. Ziebell

Bobitz

dienstags	19.00 Uhr	Chorproben
donnerstags	16.00 Uhr	Handarbeiten 2 x monatlich
freitags	14.00 Uhr	Rommenspiel

Mittwoch, 08.08.2007, 15.00 Uhr

Gemütliches Beisammensein

Mittwoch, 15.08.2007, 13.30 Uhr

Fahrradtour

Samstag, 25.08.2007

Chorauftritt Gemeindefest Bobitz in Groß Krankow

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönsschnack in gemütlicher Runde.

S. Sielaff

Hohen Viecheln

Mittwoch, 01.08.2007

Auswertung Kaffeefahrt

Mittwoch, 15.08.2007

Gratulationen für Geburtstagskinder, Gesellschaftsspiele

Mittwoch, 29.08.2007

Grillfest (nur bei gutem Wetter)

I. Haß

Lüböw

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder.

Freitag, 03.08.2007, 9.00 Uhr

Kegeln auf der Kegelbahn in Lüböw

A. Markewicz

Beidendorfer Senioren besuchten die „Griese Gegend“



Im Mai unternahm unsere Seniorengruppe eine Busreise in die „Griese Gegend“. Bei schönem Wetter ging unsere Tour am Muttertag über Schwerin in Richtung Dömitz. Erste Station war der Töpferhof von Fritz Döscher in Hohen Woos. Beeindruckt waren wir von der Vielfalt an Töpferwaren, die wir hier bestaunten und auch kaufen konnten. Danach ging es zum Mittagessen ins Vielanker Brauhaus in der Nähe von Lüththeen. Im Braukeller des Hauses wurden wir reichlich bewirtet. Vor dem Gasthof im Biergarten erfreuten wir uns anschließend an den schönen Liedern des Shantychores aus Wittenberge. Die letzte Etappe führte durch den Naturpark Mecklenburgisches Elbtal nach Dömitz. Hier war unser Ziel das Panorama-Cafe im Hafen. Auf einem ehemaligen Kornspeicher in 40 m Höhe gab es Kaffee und Kuchen sowie einen herrlichen Rundblick über die Stadt und das Urstromtal der Elbe. Diesen schönen Ausflug verdanken wir der Jagdgenossenschaft Beidendorf, die uns die erlebnisreiche Reise finanzierte.

Seniorengruppe Beidendorf

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Hohen Viecheln-Bad Kleinen**



Gottesdienste und Veranstaltungen

04.08. in Hohen Viecheln
Dorffest in Hohen Viecheln mit Kirchenzelt

05.08. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Festgottesdienst auf der Festwiese

11.08. 19.00 Uhr in Hohen Viecheln
Konzert in der Kirche
mit dem Reriker Jugendchor



12.08. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst mit Chor

19.08. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst

26.08. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst mit Posaunen

02.09. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst zum Schuljahresanfang
Pastor Dirk Heske

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Lübow**



Gottesdienste und Veranstaltungen

28.07 18.00 Uhr
Geistliche Bläsermusik mit dem
Friedrichshagen Bläserkreis in Hornstorf

04.08. 17.00 Uhr
Meditativer Abendgottesdienst in Dorf Mecklenburg

05.08. 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Pastor Rausch

13.08. 19.00 Uhr
Chorkonzert mit dem Reriker Jugendchor

19.08. 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Pastor Wenzel

21.08. 19.00 Uhr
„Vullrigger – Lieder und Tänze der Menschen
am Meer“, Konzert

24.8. 19.00 Uhr
Chorkonzert mit dem Hornstorfer Kirchenchor in Hornstorf

26.08. 10.00 Uhr
Gottesdienst zum neuen Schuljahr
in Hornstorf *Pastor Marcus Wenzel*

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Gressow-Friedrichshagen**



Gottesdienste und Veranstaltungen

29.07. 14.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst

01.08. 19.00 Uhr in Friedrichshagen
Abschlusskonzert und -abend mit dem
Bläserkreis

05.08. 14.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst

12.08. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Abendmahlgottesdienst

19.08. 14.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst

26.08. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst
Pastor Matthias Öffner

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Dambeck-Beidendorf**



Gottesdienste

29.07. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst mit Kirchenkaffee

05.08. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst

12.08. 14.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst

19.08. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst

26.08. 14.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst
Pastor Matthias Öffner

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Dorf Mecklenburg**



Gottesdienste

29.07. 10.00 Uhr
Gottesdienst

04.08. 17.00 Uhr
Meditativer Abendgottesdienst

12.08. 10.00 Uhr
Gottesdienst

19.08. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

26.08. 10.00 Uhr
Familiengottesdienst zum Schulanfang
Pastorin Antje Exner

**Ein Wort auf den Weg
Abstand gewinnen**

Während Sie, liebe Leser, diese Zeilen lesen, bin ich mit meiner Familie im Urlaub. Wohin es geht, das weiß ich heute eine Woche vor Urlaubsantritt noch nicht genau. Wir lassen uns treiben mit unserem kleinen, klapprigen Wohnmobil. Es ist nicht so wichtig, wo wir ankommen, Hauptsache raus, ins Warme und Abstand kriegen, um dann Anfang August hoffentlich gut erholt und mit neuer Lust wieder nach Hause zu kommen.

Ich merke es jedes Jahr aufs Neue, dass dieser Abstand wichtig ist, denn aus dem Abstand heraus sehe ich viele Dinge mit anderen Augen. Mancher Ärger weicht einer befreienden Gelassenheit. Ich kann wieder frei atmen. Er tut gut dieser Abstand.

Ich weiß, dass nicht jeder sich diesen Luxus einer Urlaubsreise leisten kann. Manch einem fehlt das Geld, einem anderen die Gesundheit, wieder

einem der Mut. Wahrscheinlich kommt es aber auch gar nicht auf die räumliche Ferne an. Innerlichen Abstand kann man auch gewinnen, wenn man im Alltag ganz bewusst aus dem Alltäglichen mal ausbricht: Das Frühstück nicht wie seit Jahrzehnten in der Küche essen, sondern stattdessen ein Picknick im Garten, mal auf der Couch schlafen, anstatt im eigenen Bett (auch wenn 's dort am gemütlichsten ist) und ganz bewusst den Fernseher auslassen. Auch wenn die Nachbarn reden – sie werden merken, er tut gut der Abstand. Wir lernen manche Dinge neu zu sehen und wem täte das nicht gut. Es ist befreiend. Mögen Sie ganz viele solcher befreienden Urlaubserfahrungen in den kommenden Wochen machen. Das wünscht Ihnen Ihr

*Marcus Wenzel
Pastor für Hornstorf/Goldebee Lübow & Zurow*

Rentnerfahrt zum Naturparadies Insel Rügen

Am Mittwoch, dem 13. Juni 2007, war es soweit. Um 7.00 Uhr standen zwei Busse von Lewitz-Reisen Goldenstädt bereit. In kurzer Zeit hatten alle ihre Plätze eingenommen.



Über die Autobahn ging es in Richtung Rügen. „Calle“, der

Buskapitän, berichtete über die Sehenswürdigkeiten rechts und links der Autobahn, dazwischen ganz locker gab 's Späße. Das erste Ziel Saßnitz – Stubbenkammer war die Erlebniswelt, Kreideküste mit dem Königsstuhl-Museum. Auf Leinwänden wurde allen Touristen ein Eindruck der verborgenen Schönheiten vermittelt. Leider fehlte die Zeit, um alles in Ruhe zu entdecken. Im Rügenhotel in Saßnitz konnten wir uns bei gutem Essen erholen. Ein Dankeschön für die Bewirtung an Kellner und Küche wurde im Gästebuch des Hauses eingetragen. Danach fuhren wir weiter nach Puttgarten. Mit der Kap-Arkona-Bahn ging es zur Leuchtfeueranlage am Kap Arkona. Reiseerinnerungen per Kamera mit allen Reisenden wurden geschossen. Unser letz-

tes Ziel war die Hotelgaststätte Rugard in Bergen. Hier gab es Kaffee und Erdbeertorte, die allen lecker schmeckte. Bewundern konnten wir neben dem Hotel dann auch noch den Ernst-Moritz-Armdt-Turm. Da wir von „Calle“

informiert wurden, dass man auf Rügen frisch geräucherten Fisch erwerben kann, wurde in Samtens an der Fischräucherei angehalten, zur Freude der Käufer und Verkäufer. Hinter Rostock, auf einem Rastplatz, hatten die beiden Fahrer als Abendbrot Erbseneintopf mit Würstchen in petto! Gut versorgt und mit Gesang ging es weiter Richtung Heimat.

Mir bleibt nichts weiter übrig, als im Namen der OG der Volkssolidarität, Frau Spanke vom Kreisverband Wismar und den Helferinnen für ihre Unterstützung zu danken. Ein herzliches Dankeschön für den erlebnisreichen Tag den beiden Fahrern von Lewitz-Reisen.

*Im Namen aller Gäste
Erika Müller*

Feuerwehr beim G8

Mit Gram lasen viele unserer Bürger die Berichte über die Kosten, die unser Land der Weltwirtschaftsgipfel (kurz G8) in Heiligendamm kostete.

Sicherheit und nochmals Sicherheit, wurde da nicht übertrieben? Persönlich habe ich diesen Gipfel als Führungskraft in der Berufsfeuerwehr Rostock miterlebt und möchte kurz darüber berichten. Die Kreisfeuerwehrverbände Bad Döberan, Rostock und Güstrow haben um Amtshilfe für die feuerwehrtechnische Absicherung des G8-Gipfels gebeten. Als Amtswehrführer ging ich mit gutem Beispiel voran. Zusätzlich haben die Führungskräfte Malte Seeger, FFW Groß Krankow und Holger Lehmann, FFW Bad Kleinen teilgenommen. Außerdem hat die FFW Bobitz eine gesamte Löschgruppe samt Löschgruppenfahrzeug gestellt. Die FFW Beidendorf und Groß Krankow haben hierfür eine erweiterte Bereitschaft übernommen.

Als Führungsassistent wurde ich in der Feuerwache 2, Rostock Lütten Klein eingesetzt und habe eine gnadenlose 12-Stunden-Schicht der Berufsfeuerwehr besetzt. Unsere Wache war zur Hälfte mit Berufsfeuerwehrkräften und zur anderen Hälfte mit freiwilligen Kameraden aus dem Bereich Demmin und Neustadt-Glewe besetzt. Ebenso war es mit den Einsatzfahrzeugen. Mit gemischten Gefühlen ging wohl jeder seinem Dienst nach, da sowohl zwischen den freiwilligen als auch von den berufenen Kameraden Vorbehalte existierten, da jeder den anderen Dienst nicht kennt. Wir haben aber alle miteinander konkrete Aufgaben zu lösen gehabt und dabei auch viele Gemeinsamkeiten gefunden. Daher konnte sich jeder schon nach kurzer Zeit einleben. Unsere Schlafenszeit verbrachten wir in einem leer stehenden Verwaltungsgebäude (ehem. Gesundheitsamt). Dort hatte jeder ein „Bett“, eher Feldbett genannt, und einen Kleiderhaken. Also kein 5-Sterne-Ding. Duschen war im Container möglich, aber auch in der Feuerwache. Per Shuttle-Bus des THWs pendelten wir zwischen den Orten hin und her.

Unsere Aufgabe bestand darin, spezielle und größere Einsätze im Zusammenhang des G8-Gipfels in den Stadtgebieten Lütten Klein, Evershagen usw. abzusichern. Als dann die ersten Krawalle in Rostock losgingen und wir die Information bekamen, dass 4 Feuerwehrfahrzeuge der Wache 1 beschädigt wurden, sah jeder seine Aufgabe aus einem anderen Blickwinkel. Am selben Abend wurde unser Bus (THW-Bus) ebenfalls mit Steinen beworfen. Spätestens dann war auch für uns klar, dass das Polizeiaufgebot durchaus berechtigt war. Aber unser Job war und ist immer noch der Feuerwehrdienst. Wir hatten das Glück, auch mit Polizisten aus Wiesbaden zu sprechen, die unmittelbare Gewalt zu unterdrücken hatten. Wir erfuhren, dass sie den harten Sicherheitsdienst mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern trennen konnten und das sie gerne hierher wiederkommen würden, um Urlaub zu machen.

Ich danke allen, die sich für den G8-Gipfel engagierten oder zusätzlich Bereitschaft übernahmen.

Karsten Becher, Amtswehrführer

3. Amtsfeuerwehrtag des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen in Losten Wettkämpfe der freiwilligen Feuerwehren



Am 09.06.2007 fand der diesjährige 3. Amtsfeuerwehrtag des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am ehemaligen Sportplatz in Losten statt.

Die Lostener Feuerwehr unter der Führung von Peter Daumann hatte wieder mal besonders gute Bedingungen für den Wettkampf geschaffen. Angetreten waren 6 Mannschaften der aktiven Wehr, eine Frauenmannschaft sowie 6 Mannschaften der Jugendfeuerwehren.

Vor dem Beginn der Wettkämpfe begrüßte der stellvertretende Amtswehrführer Rando Sloboda die anwesenden Bürgermeister, Gemeindevertreter und Gäste.

Auch der gastgebende Bürgermeister Hans Kreher würdigte die Leistungen der Feuerwehren und verwies auf die Tatsache, dass die Gemeinde Bad Kleinen auch weiterhin auf die Leistungen seiner Ortswehren Bad Kleinen und Losten baut. Er wünschte allen für die Wettkämpfe gute Erfolge.

Begonnen wurden die Wettkämpfe mit dem „Löschangriff nass“ der Jugendwehren.

Es ist immer wieder beeindruckend, mit wie viel Fleiß die Jugendfeuerwehrwarte ihre Mannschaften vorbereiten und mit welchen Ausbildungsstand hier gestartet wurde.

Die elektronische Messeinrichtung unter Leitung vom Kameraden Gratopp aus der FFW Stove war es zu verdanken, dass die Sieger korrekt ermittelt werden konnten.

Die Jugendmannschaft aus Beidendorf gewann mit (19,18 s) vor Hohen Viecheln (22,20 s), Dritter wurde die Jugendfeuerwehr Groß Krankow (27,40 s).

Beeindruckend war die Leistung der einzigen Frauenmannschaft aus Groß Krankow (39,82 s), die erstmalig an Wettkämpfen teilnahm. Auf Grund „fehlender weiblicher Konkurrenz“ war der erste Platz von vornherein sicher. Dennoch wurde auch bei den Frauen gekämpft, da auch eine Gastfrauenmannschaft aus Stove (34,25 s) am Start war, die bereits Kreismeister ist.

Spannend wurde es um den zweiten Platz beim Wettkampf der „Männermannschaften“ (aktive Kameraden). Nicht unerwartet, aber jedoch mit einer super Leistung von nur 23,55 s gewann die FFW Hohen Viecheln, die bekanntlich als Spezialist dieser Strecke auch über die Amts- und Kreisgrenze hinaus bekannt ist.

Zweiter wurde die FFW Losten (30,45 s) vor der FFW Dorf Mecklenburg (30,82 s).

Der Hauptwettkampfrichter Karl Heinz Meier von der FFW Bad Kleinen hatte alle Hände voll zu tun, um das Ergebnis zu präsentieren. Die Auswertung führte er gemeinsam mit dem Amtswehrführer Karsten Becher durch und überreichte den Siegermannschaften die Pokale und Urkunden des Amtes.

Allen teilnehmenden Mannschaften und Helfern dankte der Amtswehrführer für die gezeigten Leistungen.

Die Amtswehrführung

Gemeindefeuerwehr Bobitz entsendete Einsatzkräfte zur Unterstützung und Absicherung des G8-Gipfels



Zu einem ganz besonderen und einmaligen Einsatz fuhren die Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr Bobitz Anfang Juni 2007.

Auf Bitte der Gebietskörperschaften Rostock, Bad Döberan und Güstrow zur Unterstützung ihrer Einsatzkräfte bei der Gefahrenabwehr während des G8-Gipfels in Heiligendamm wurde jede Feuerwehr über die Kreisfeuerwehrverbände in Mecklenburg-Vorpommern um Mithilfe gebeten, so auch die Gemeindefeuerwehr Bobitz. Daraufhin zögerte die Gemeindeführung der Gemeindefeuerwehr Bobitz nicht lange und sagte prompt Unterstützung zu.

Die Gemeindeführung schickte 10 Kameraden und ein Löschfahrzeug, das in der Hansestadt Rostock eingesetzt wurde. Die Kameraden kamen aus den Ortsfeuerwehren Bobitz und Groß Krankow und das Löschfahrzeug aus der Ortsfeuerwehr Bobitz. Die Kameraden wurden wie folgt eingesetzt:

zwei Kameraden wurden in die Technische Einsatzleitung berufen und die anderen acht bedienten das Löschfahrzeug. Der Einsatz erfolgte von Freitag, dem 1. Juni bis Freitag, dem 8. Juni 2007. Der Dienst in Rostock sah folgendermaßen für die Kameraden aus: 12 Stunden Schicht auf der Feuerwache und 12 Stunden Bereitschaft in der Unterkunft über den gesamten Einsatzzeitraum.

Hauptaufgabengebiet der Kameraden war unter anderem die ABC-Abwehr sowie der abwehrende Brandschutz in Rostock. Auch waren die Kameraden mit verantwortlich für die Sicherheit der Besucher der Großveranstaltungen während des G8-Gipfels.

Während der Schicht auf der Feuerwache wurden die Kameraden an verschiedenen Geräten und Spezialfahrzeugen aus- und weitergebildet, so unter anderem an einer Drehleiter mit einer Länge von 38 m und einem Spezialwasserwerfer mit einer Leistung von 20.000 Litern Wasser in der Minute.

Für alle Kameraden war es eine interessante, aufregende, aber auch anstrengende Woche und die Kameraden konnten Erfahrungen sammeln, die sie für ihren weiteren Dienst in der Feuerwehr in ihrer Gemeinde brauchen können.

Zum Abschluss möchte ich mich bedanken beim Bürgermeister der Gemeinde Bobitz für sein Einverständnis und seine Unterstützung und natürlich bei den Kameraden, die bei diesem Einsatz mit in Rostock waren.

Steffen Pittelkow, Gemeindeführung

**Freiwillige Feuerwehr
Dorf Mecklenburg**  
lädt ein zum
„Tag der offenen Tür“
am 18.08.2007 ab 15.00 Uhr
am Gerätehaus der
FFw Dorf Mecklenburg

- ab 15.00 Uhr Kinderfest mit Hüpfburg, Pferdereiten, Spielen und vielem mehr, Technikschaу, Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen,
- 15.30 Uhr Vorführung der Jugendfeuerwehr
- 16.30 Uhr „Infos für den Alltag“
- 18.00 Uhr Spanferkelessen und Gegrilltes 
- 19.00 Uhr Kinderdisko
- 20.00 Uhr Tanz mit Dj Eddy im Festzelt

**Wir freuen uns auf einen schönen Tag
gemeinsam mit unseren Gästen.**

**Es kommt Leben in die
Sporthalle Bad Kleinen**

TBS – Kultur- und Sportmarketing, Torsten Born wird sich nun um die Veranstaltungen in der Sporthalle Bad Kleinen kümmern. Begonnen wurde bereits im Mai mit einer Veranstaltung zum Muttertag. An dieser Stelle die Termine für den Monat August 2007:

**Samstag, 4. August 2007, 21.00 Uhr,
Tanzveranstaltung**

zwischen 21.00 und 23.00 Uhr
Eintritt nur für Frauen,
unterhalten werden „sie“ von
„Men Strip“ aus Berlin.



Ab 23.00 Uhr sind dann auch die Herren herzlich willkommen.
Ab 0.30 Uhr gibt es für „ihn“ dann eine „weibliche Überraschung“

**Samstag, 18. August 2007, 16.00 Uhr,
Shanty-Chor-Treffen**

mit 4 Shantychören aus Mecklenburg Vorpommern, anschließend Ü-50-Party

Die nächsten Veranstaltungen sind schon geplant, so z.B. Beachparty, Oktoberfest, DDR-Nostalgieparty, Line-Dance-Party und zum Abschluss des Jahres eine große Silvesterparty.

Bitte vormerken!

Anlässlich unseres 2. Kinder- und Dorffestes am 15.09.2007 in Gallentin auf dem Gelände von „Ulis Kinderland“ führen wir wieder einen Trödel- und Tauschmarkt durch. Trödeln dürfen „Jung und Alt“ und keiner muss eine Standgebühr bezahlen. Freie Plätze sind noch vorhanden. Reservieren Sie ihren Platz bei:

Sabine Strehlow,
Alte Dorfstraße 32, 23996 Gallentin,
Telefon: 038423 54001.
Das Organisationskomitee

**Wieder „Rocken für mehr Toleranz“
in Gallentin!**



Joachim Deutschland und Band

Zum dritten Mal veranstaltet die Bad Kleiner Rock-Band „Bollecopter“ das Festival „Jugend rockt für Toleranz“ am Badestrand in Gallentin. Insgesamt findet die Veranstaltung, die u. a. vom Landesjugendamt und vom Landkreis Nordwestmecklenburg gefördert wird, zum sechsten Mal statt. Dies ist vor allem dem Engagement der vielen Helfer, sowie der Unterstützung der Gemeinde Bad Kleinen und anderer Sponsoren, wie dem DGB, zu verdanken.

Dieses Jahr konnte zum ersten Mal ein überregional bekannter Künstler für das Festival gewonnen werden. Im Rahmen seiner „Liebe auf den ersten Blick“-Tour, wird Joachim Deutschland in Gallentin zu hören und zu sehen sein. Selbstverständlich sind auch wieder Gruppen aus der Region mit dabei: Schafe! feat. Alex Soho

(Sieger des Hochschul-Bandcontest in Wismar), Headz up Kings (Rostock, mit zwei bekannten Gesichtern der Gruppe „Vanitaz“), A Virtual Flow aus Laage und natürlich treten auch die Gastgeber auf.

Es wird dieses Jahr auch wieder eine zweite Bühne geben, auf der Musik für den „Nicht-Rockfan“ zu hören sein wird.

Die Preise sind die selben wie in den vergangenen Jahren (3 € Eintritt und moderate Getränkepreise, z.B. Bier: 0,5 Liter 1,50 €). Die Veranstaltung beginnt am Samstag, dem 28.07.2007, um 18.00 Uhr.

Die Veranstalter bitten die Anwohner schon im Vorfeld um ihr Verständnis.

Matthias Mischke

Kleiderbasar



„Alles für das Kind“

**Bekleidung, Kinderwagen,
Spielzeug, Bücher und u. v. m.**
sowie Kaffee und Kuchen
werden

am 9. September 2007

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
in der **Grundschule Bad Kleinen**
angeboten.

Standanmeldungen werden ab dem
06.08.2007, 19.00 Uhr
unter 038423 50418 angenommen.
Kindertagesstätte „Uns' Flinkfläuter“
Bad Kleinen – Der Elternrat

**Einladung zum
Märchenfest**

Zum Märchenfest laden wir recht herzlich ein.
Am 11.08. soll es sein.

Im Kindergarten zu Bad Kleinen
kannst du auch im Kostüm erscheinen.
Ab 14.00 Uhr ist dort „Trara“
viel Märchenhaftes gibt es da.

Hochachtungsvoll:
Der Elternrat und die Erzieher der Kita
„Uns' Flinkfläuter“ Bad Kleinen



Erntefest am 1. September in Metelsdorf

**Eröffnung um 12.00 Uhr
auf dem Festplatz**



Programm:

- ca. 12.30 Uhr Fußballturnier
- **Kinderprogramm mit Hüpfburg, „Heiße Reifen“** (lasst euch überraschen), Kindersportverein Gägelow, Feuerwehr mit kleinen Spielereien
- Kaffee und Kuchen



- Oldtimereinfahrt vom Kreisagarmuseum zur Kaffeezeit
- Bereitstellung landwirtschaftlicher Technik von Bauer Fink
- ca. 18.00 Uhr, Big Band der Musikschule Wismar
- ab 19.00 Uhr, Tanz im Festzelt
Eintritt: 2,00 €
- ca. 20.00 Uhr, Dessousmodenschau
- Für einige Überraschungen ist gesorgt!!!



Für das leibliche Wohl sorgt über den gesamten Tag die Fleischerei Dargel aus Dorf Mecklenburg.

Ein „feuchtes“ Heimatfest am 16. Juni 2007

Den Auftakt zu unserem diesjährigen Fest machte schon am Freitagabend um 20.00 Uhr eine Buchlesung der Autorin Beate M. Kunze in der Kulturscheune. Sie las Gedichte und Geschichten aus dem Leben und wie aus den Reaktionen der Besucher zu erkennen war, gibt es doch noch viele Leser in unserem Ort.

Mit unserem Sommerwetter in diesem Jahr war noch keine richtige Planung möglich.

So auch am Samstag zu unserem Heimatfest. Pünktlich um 8.00 Uhr waren 14 Helfer erschienen. Gedrängt standen wir unter dem Vordach der Bushaltestelle an der Schule und bewunderten die sich stetig vergrößernden Pfützen auf dem Festplatz. Die Mitarbeiter unseres Bauhofes fragten auch gleich noch an, ob zu den Bänken noch Gummistiefel bereitgestellt werden sollten. Das hob nicht gerade unsere sowieso schon schwindende Stimmung. Doch nun kam unsere neue Sport- und Mehrzweckhalle richtig zum Tragen.

Mit dieser Einrichtung war unser Heimatfest nun doch gerettet.

Wir waren froh, im Trocknen alles vorbereiten zu können.

Bis zum Mittag hatten wir alles geschafft und waren auf den Ansturm vorbereitet.

Frau Müller als Moderatorin begrüßte unsere Gäste der Trommelgruppe aus Togo, mit der wir unser Programm begannen. Für viele etwas Neues, seine Gefühle in so einer Form auszudrücken. Mit eigens für uns zubereiteten Speisen aus ihrer togolesischen Heimat wurde unser Speisenangebot interessant erweitert.

Unsere treueste Mitstreiterin Frau Ludwig vom „Kleinen Salon“ hatte mit ihren Mitarbeiterinnen eine Vielfalt an Frisuren darzustellen. Für die „Models“ ein riskantes Unterfangen, aber in den Händen so gut geschulter Fachkräfte gelang die Vorführung. Unsere Kleinen wollten beim Schminken gar nicht mehr weggehen, so stolz waren sie auf die vielen Motive.

Dann die musikalische Überraschung, das Mecklenburgische Drehorgelorchester in voller Besetzung von 6 Drehorgeln, brachte eine Stimmung in die Halle, man konnte glauben, dass durch das Mitschunkeln der Gäste der ganze Saal bebte. Durch die plattdeutschen Einlagen von Eberhard Bremer vom Staatstheater Schwerin wurde unser Zwerchfell zusätzlich recht ordentlich strapaziert. Viele Gäste äußerten den Wunsch, doch mal einen „Plattdeutschen Abend“ durchzuführen. Dies werden wir gerne in unsere Planung

aufnehmen. Für unsere Kleinen hatten wir diesmal eine besondere Überraschung vorbereitet. Der „Strandläufer“, ein Umweltprogramm für Kinder, sollte für spannende Unterhaltung sorgen.

Aber bei Sturm und Regen war der Veranstalter davon ausgegangen, dass unser Fest ins Wasser fällt und erschien erst gar nicht. Doch damit wollten wir uns nicht abfinden und riefen bei ihm an, mit einer netten Verspätung, aber besser spät als nie, rückte dieser Schausteller doch noch an und überraschte unsere Kinder mit interessanten Spielideen rund um unsere Umwelt und Natur. So manches Kind stellte fest, dass es auch noch etwas anderes gibt als Gameboy spielen oder fernsehen. Für eine Überraschung sorgte der SC Bad Kleinen, Sektion Reiten, die am Nachmittag mit ein paar Reitrunden auf dem Festplatz unsere Kinder erfreute. Vielen Dank für den Einsatz.

Mit der Ankündigung einer Modenschau des jungen Unternehmens „Chica“ aus Schwerin wurde Mode präsentiert, die viel und andauernden Applaus auslöste.

Eine Vorführung der Karategruppe aus Wismar begeisterte nicht nur die jungen Zuschauer, es hagelte gehörigen Beifall. Sehr gut gemacht.

Außer den kulturellen und sportlichen Darbietungen luden aber auch einige Stände zum Verweilen, Kaufen und Anschauen ein. In diesem Jahr hatten wir uns auf die Darstellung von Künstlern und Gewerbetreibenden aus unserer Region konzentriert. Auch wenn nicht alle Stände zusagten, so hatten wir doch mit Herrn Erbrich einen handwerklichen Künstler, der mit sehr viel Liebe zum Detail seine Erzeugnisse präsentierte. Das Blumenhaus Fromme zeigte uns neue und beständig Freude spendende Blumen- und Pflanzenkreationen.

Mit unserem Imkerstand, vertreten durch Frau Martens, wurden nicht nur deren Produkte angeboten, sondern auch viel Wissenswertes um die Imkerei und den Bestand der Bienen erläutert. Der Teil der Gesunderhaltung interessierte viele Besucher, dass man schon manchmal annahm, von Experten umgeben zu sein. Der Stand der Weinvertretung von Frau Hyatt wurde noch etwas verhalten aufgesucht. Dabei waren nur hochwertige, erlesene Weinsorten ausgestellt, deren Preise noch im erschwinglichen Bereich lagen. Eine Premiere hatten wir dann ja auch noch. Unser „junger“ Schriftsteller Jochen Brinker stellte, druckfrisch, sein neues Buch „Wenn die Seele

Dampf ablässt“ vor. Einmalig auf dem Heimatfest, einen eigenen Schriftsteller zu präsentieren, der sein Buch gleich signiert und auch noch Maler ist, der seine Werke vorstellt. Das kommt so oft in unserem Ort nicht vor.

Doch nun zu den emsigen Flohmarkthändlern. Was hier alles ausgegraben, gebastelt, genäht und gehäkelt wurde, war schon erstaunlich, auch weil so mancher Besucher etwas wiederfand, das lange schon gesucht oder in der Jugend schon mal besessen wurde. Die wichtigsten Stände, die für das leibliche Wohl, hätte ich beinahe vergessen.

Familie Kopp versorgte uns diesmal mit wunderbarem Wildschwein vom Spieß und leckerer Bratwurst (trotz Regens). Und im Trocknen, also in der Halle, gab es eine große Auswahl an Kuchen, der bis auf den letzten Krümel aufgegessen wurde. Die Familie Zacke sorgte schon am Nachmittag für kühle Getränke und zur Tanzveranstaltung am Abend gab es noch Bratwurst vom Grill.

Zum Ende der Nachmittagsveranstaltung rockte dann noch Bollecopter in der Sporthalle, leider nur noch vor einem harten Kern von Zuschauern, die dann aber voll auf ihre Kosten kamen.

Die Band hatte aber schon den ganzen Nachmittag für die technische Beschallung der Halle gesorgt. Vielen Dank. Wir wünschen euch für eure Veranstaltung am 28.07. „Jugend rockt für Toleranz“ in Gallentin alles Gute, vor allem besseres Wetter, mit Sonnenschein.

Zur Tanzveranstaltung ab 20.00 Uhr standen bereits die ersten 17 Paare (34 Gäste) eine halbe Stunde vorab vor der Halle und drängten auf Einlass. Von innen kamen schon die ersten musikalischen Klänge, die DJ Marco Lange seiner Anlage entlockte und somit ein volles Haus versprach. Die Einlage des exotischen Tanzes konnten viele männliche Besucher kaum erwarten, auch wenn einige die Erwartung auf eine andere Darbietung hatten.

Doch dies war ein Heimatfest. Bitte nicht verwechseln.

Nun möchten wir uns noch bei allen Helfern, besonders bei den Mädchen und Jungs vom Jugendklub und den fleißigen Damen und Herren vom ALV bedanken.

Durch eine vernünftige Absprache zur Lautstärke wurden die Anwohner nicht stark belästigt und schauen bestimmt auch das nächste Mal wieder zu unserem Tanzvergnügen herein.

Manfred Stein, Heimat- und Kulturverein

Präventionsveranstaltung in Bad Kleinen

Längst sind die so genannten illegalen Drogen auf dem flachen Land angekommen. Wer davor die Augen verschließt, baut sich eine Traumwelt auf, die sehr schnell und brutal zerstört werden kann. Daran, dass sich schon Kinder an den allgegenwärtigen Drogen Alkohol und Nikotin versuchen, haben wir uns fast gewöhnt. Und wenn unsere Kinder stundenlang vor der Glotze oder am PC sitzen?

Wie erkenne ich aber, dass bei meinem Kind Suchtgefahr besteht? Was bezeichnen wir als Drogen und welche gibt es, welche Auswirkungen haben sie auf mein Kind und was können die Folgen sein?

Zu diesen und anderen Fragen gab es speziell für Eltern und Erzieher aufbereitete Informationen.

Vom LKA war Herr Sippel der Einladung des Präventionsrates gefolgt. Er sprach nicht nur allgemein über die illegalen Drogen, sondern hatte zur Anschauung auch welche dabei. Ganz deutlich stellte er die Wichtigkeit einer gesunden Lebensweise und der Familie, beginnend im Kleinkindalter, heraus.

Frau Jörn, die extra aus Rostock angereist war, arbeitet dort aktiv in der Selbsthilfegruppe betroffener Eltern. Sie sprach in bewegenden Worten von ihrem suchtkranken Sohn. „Loslassen, ohne fallen zu lassen“, so ihre Devise im Umgang mit süchtigen Kindern.

Aus der Fachklinik Mecklenburg in Parber waren 6 Jugendliche in Begleitung von Oberschwester Jürß zu Gast. Beeindruckend war es schon zu erfahren, dass einer der Patienten schon mit Entzugerscheinungen auf diese Welt gekommen ist. Über die Auswirkungen und Probleme beim „clean“ werden konnte Frau Jürß aus therapeutischer Sicht sehr bildlich ergänzen.

Frau Merkle vom Beratungs- und Behandlungszentrum in Schwerin gab Infos zu Ess- und Magersucht, aber auch zur Alkoholproblematik.

Eine weitere legale, gerade bei Kindern und Jugendlichen immer mehr um sich greifende



Sucht, ist die nach dem Medienkonsum. Hier beantwortete Herr Groppe von der Mediensuchtberatung Schwerin fachlich versiert die Fragen. Eine weitere Bereicherung waren die „Jungs“ der Donnerstagsgruppe Wismar des Freundeskreises für Suchtkrankenhilfe, die schon bei der Gründung der Gruppe viel Ausdauer brauchten und bewiesen haben. Sie sagten Cindy Eggert von der KISS (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen) des ASB sofort ihre Teilnahme zu und standen gemeinsam Rede und Antwort. Beeindruckend auch hier die Schilderung der Einzelschicksale, aber auch die immensen Belastungen für die Familien. Hilfsangebote und Info-Material hatten alle „Mitwirkenden“ dabei, so auch Frau Scheufler vom gemeinsamen Gesundheitsamt der Stadt Wismar und des Landkreises NWM. Sie hatte

zusätzlich weiterführende Literatur zum Thema Sucht und Drogen im Angebot.

Leider war das Interesse der Eltern nicht so, wie wir es uns gewünscht haben und wie es das Thema verdient hätte.

Wenn man bedenkt, dass 600 Flyer an Schüler in Dorf Mecklenburg, Bad Kleinen und Lübstorf verteilt wurden, dass die OZ, der Anzeiger und das Amtsblatt auf die Veranstaltung hingewiesen haben und dass in den Schaukästen des Amtes entsprechende Plakate hingen...

Aber auch wir werden nicht aufgeben, sondern weitermachen. Alle geladenen Beteiligten haben weitere Unterstützung zugesagt.

Nochmals ein Dankeschön an alle, die zum Gelingen beigetragen haben.

Uwe Böhnke, Vorsitzender des Präventionsrates der Gemeinde Bad Kleinen

Gemeindefest der Gemeinde Bobitz in Groß Krankow

Auch in diesem Jahr findet das Gemeindefest der Gemeinde Bobitz am letzten Augustwochenende auf dem Festplatz am Mehrzweckgebäude in Groß Krankow statt.

Organisiert wird dieses Fest unter der Führung des Sozialausschusses unserer Gemeinde. Es ist auch dieses Mal wieder gelungen, ein umfangreiches Programm auf die Beine zu stellen. Besonders hervorzuheben ist die Vielfalt des Programms für Jung und Alt, welches bereits beim Lesen zur Teilnahme anregen wird. Neben den Programmhöhepunkten ist auch für das leibliche Wohl unserer Gäste gesorgt. Für die Essensversorgung während der gesamten Veranstaltung übernimmt die Fleischerei Dargel aus Dorf Mecklenburg die Verantwortung, die Getränke werden von „Uns lütt Laden“, Inh. I. Jaruga, verkauft. Traditionell backen die Krankower Frauen Kuchen für die am Samstagnachmittag stattfindende Kaffeetafel.

Eine besondere Neuheit werden die Showwettkämpfe der FFW Groß Krankow sein. Die Ehrenmitglieder wollen gemeinsam mit einigen aktiven Kameraden die Frauenmannschaft der FFW Groß Krankow zum „Löschangriff nass“ herausfordern (Spaß vorprogrammiert).

Zum Volleyballturnier, welches am Samstagvormittag ab 11.00 Uhr stattfindet, können sich interessierte Mannschaften bei Frau Walter in Tressow anmelden.

Erstmalig werden ebenfalls **Megahüpfburgen** (Parcours 6 x 17 m und Titanic 8 m hoch) präsentiert.

Alles in allem ist festzustellen, dass sich die Teilnahme am Gemeindefest für Jung und Alt auf jeden Fall lohnen wird.

Isabell Becher

Sommerfest
der Gemeinde Bobitz
Groß Krankow
24. - 25.08.

Freitag 24.08.07 21:00	Tanz-Disco mit "Dj Bechi" mit Show-Einlage	Eintritt 3,- €
Samstag 25.08.07	Beginn 11:00 Uhr mit Volleyballturnier - Wettkämpfe FFW - Kaffeetafel für Jung und Alt Unterhaltungsprogramm: - Comedy Show "Hellwig kommt" - "Zu Besuch im Märchenwald" - Frauenchor, Tombola auf dem Festplatz kostenfrei: - Kinderkarussell - Hüpfburgen - Kettenflieger - Schießbude	
Abendprogramm: 20:00 Uhr	Tanz-Disco mit "Dj Erni" mit Show-Einlage	Eintritt 3,- €

Die 5. Jahreszeit in Hohen Viecheln –

vom 4. bis 5. August sind die Narren los
Festprogramm

Samstag, 04.08.2007

- 12.12 Uhr Einzug der Narren
(Start Parkplatz Rosenweg)
- 12.30 Uhr Mittagessen mit musikalischer
Begleitung
- 14.00 Uhr Einzug der Funkgarde Bobitz
- 15.00 Uhr Gruppe Fantasia
- 15.30 Uhr Clown Dolli
- 16.00 Uhr das schönste Kostüm der Kids wird
prämiert



Den ganzen Nachmittag bieten wir Bogenschießen, Quadfahren, Kinderschminken und vieles mehr an. Der Segelverein, wie auch der Anglerverein haben sich auch etwas Besonderes ausgedacht.

Natürlich fehlt auch nicht das Kirchenzelt mit seinen Ideen.

Für unsere ganz kleinen Zwerge bieten wir eine ganz besondere Überraschung.

Eintritt ab 1,50 m = 2,00 €

- 20.00 Uhr Tanz bis open end
mit Heiko Ludwig und DJ Marco
Lange
auch gibt es in diesem Jahr wieder
ein Showprogramm
das beste Kostüm wird prämiert

Eintritt ab 20.00 Uhr mit Kostüm 4,00 €
ohne Kostüm 5,00 €
ab 21.00 Uhr für alle 5,00 €

Sonntag, 05.08.2007

- 10.00 Uhr Gottesdienst (mal etwas anders)
- 11.00 Uhr Frischschoppen mit den lustigen
Musikanten

Wir wünschen uns für diese Tage schönes Wetter. Da ja unser Pastor dafür zuständig ist, darf dem also nichts im Wege stehen. Es mögen alle gute Laune mitbringen, damit unser gemeinsames Fest gelingt.

Für Essen und Trinken ist natürlich gesorgt.

Kultur- und Showverein Hohen Viecheln e.V.

Schimmer Familienfest

Endlich ist es soweit!

Start ist am **02.09.2007**, 15.00 Uhr mit einem Festumzug durch das Dorf. Für das leibliche Wohl gibt es hausgemachten Kuchen, Schmalzbrot, Frisches vom Grill und aus dem Rauch. Die Familien können sich z. B. beim Wikinger Schach und Kegeln beweisen. Ein kleiner Bauernmarkt lädt zum Schlendern ein. Live-Musik verführt zum Tanzen und Schunkeln.

Wir würden uns über rege Teilnahme und Mithilfe freuen.

Interessenten melden sich bitte bei der Frauengruppe der Gemeinde oder unter der Telefonnummer: **03841 780059**.

Wir wünschen uns allen viel Spaß und Freude.

Das Blasorchester Dorf Mecklenburg gab beim internationalen Musikfestival im schwedischen Kristianstad eine beeindruckende musikalische Visitenkarte ihres Könnens ab und beeindruckte mit Disziplin und Qualität



Unser Blasorchester bei der Straßenparade in Schweden

In einer der flächengrößten Städte Schwedens, in Kristianstad mit 75.000 Einwohnern, wird seit Jahren ein internationales Musikfestival unter dem Motto „Mit Musik Brücken zwischen der Jugend aller Länder bauen“ veranstaltet. Gruppen aus Amerika, Asien und Afrika waren schon dabei. In diesem Jahr war die musikalische Palette sehr weit gefächert – Sinfonieorchester, Big Bands, Spielmannszüge, Schalmeyen- und Blasorchester – ließen die Stadt im wahrsten Sinne erbeben. Das Blasorchester Dorf Mecklenburg ist einem Mitglied des Festivalkomitees bei einem Konzert hier aufgefallen und wurde zu einem würdigen Vertreter Deutschlands in diesem Jahr. Die Reise ging ab Dorf Mecklenburg im gepflegten Reisebus des örtlichen Busunternehmers Richtung Rostock zum Fährhafen. Kaum war die Fähre „Mecklenburg-Vorpommern“ angekommen, erklang beim Auslaufen an Bord bis Warnemünde flotte Dorf Mecklenburger Blasmusik.

Die Anwohner und Passagiere staunten nicht schlecht über diese Überraschung. Ebenso ging es scheinbar auch der Besatzung, denn die Schiffsleitung bat um ein weiteres Konzert im Speisesaal der Fähre. Als Dank lud der Kapitän das Orchester zu einem Mittagessen, zu einer Maschinenraumbesichtigung und zu einem Blick auf die Brücke ein. Das Blasorchester möchte sich recht herzlich bei der Crew der „Mecklenburg-Vorpommern“ bedanken. Diese Überfahrt sollte der Anfang eines Musikfestes werden, das im wahrsten Sinne des Wortes Brücken baute. Musikgruppen aus Russland, Litauen, Schottland, Tschechien, Schweden, Dänemark und Deutschland brachten die Stadt zum Klingen, denn Straßenparaden lieben die Schweden sehr. Ein Sternmarsch zum Rathausplatz, wo alle Orchester durch den stellvertretenden Bürgermeister begrüßt wurden, ein Empfang der Orchesterleiter beim Bürgermeister, gemeinsame Eröffnungs- und Abschlusskonzerte, Konzerte in der Stadt und in den Wohngebieten, Kirchen und sozialen Einrichtungen boten Abwechslung und Vielfalt. Das Blasorchester Dorf Mecklenburg bestach in diesem Reigen durch musikalische Exaktheit, saubere Interpretationen, ausgewogene Titelauswahl und wohl mit der besten Marschmusik, so lauteten die Meinungen vieler Gäste und unserer



Der lockere Auftritt auf der Fähre „Mecklenburg-Vorpommern“

Gastgeber. Das Festival war kein Leistungsmusizieren, doch diese Einschätzung kann man mit Fug und Recht beim Vergleich aller Gruppen und deren Darbietungen geben. Den Schweden hat unser Orchester gefallen und dem Blasorchester bleibt dieses Festival sicherlich noch lange in Erinnerung, denn Kontakte zu Musikgruppen wurden genügend geknüpft und hier und da wird es sicherlich ein Wiedersehen geben. Ein Treffen vieler Gruppen hat auch den positiven Effekt, dass man sich in vielen Gesprächen näher kommt und Erfahrungen über das musikalische Herangehen und die Vereinsarbeit in anderen Ländern austauscht.

Wir erfuhren so, dass die russischen und tschechischen Gruppen für dieses Festival voll von der EU finanziert wurden. Eine schöne Sache für diese Gruppen. Wir mussten unsere Teilnahme voll aus eigenen Mitteln (Teilnehmerbeitrag der Orchestermitglieder und Vereinsgelder) bestreiten. Ein paar mehr Informationen der Kulturabteilungen und des Kultusministeriums über mögliche Förderungen wären sehr hilfreich gewesen. Oder ist Deutschland nur der Geldesel der EU? Andere Länder profitieren daran und wir gehen völlig leer aus. So darf das wohl nicht sein, denn wir müssen für solch eine Reise viel Geld selbst aufbringen. Ohne die Unterstützung unserer Familien könnten wir uns das nicht mehr leisten und daher vielen Dank ganz besonders an unsere Familien.

Gerhard Schmidt

Mehrzweckhalle
Dorf Mecklenburg

Sanfte Engel



Nach dem erfolgreichen Gastspiel von Captain Cook und seinen singenden Saxophonen gibt es jetzt die weibliche Antwort, die „Sanften Saxophonengel“. Mit diesen Engeln kommt frischer Wind in den traditionellen instrumentalen Schlager. Bitte schon jetzt Karten bestellen. Am 21. Oktober um 14.30 Uhr erklingen die Saxophone der „Sanften Engel“ in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg sowie gekonnter Trompetensound.

Weitere Termine in der Mehrzweckhalle zum vormerken:

29.09.2007, 20.00 Uhr

Polizei- und Bürgerball

30.09.2007, 14.30 Uhr

Herbstkonzert des Blasorchesters Dorf Mecklenburg mit den Gästen, **Uwe Jensen, Ines Adler** und den **City-Dancers** aus Berlin und wie immer lädt das Orchester zu den beliebten Tanzrunden ein. *Gerhard Schmidt*



Kommen auch Sie

zum

**9. Internationalen
Folklorefestival des CIOFF
der Hansestadt Wismar**

in der Zeit vom 25. bis 29. Juli 2007

250 Tänzer und Musiker internationaler Folklorensemble der Spitzenklasse der vier CIOFF-Sektionen Europa, Amerika, Afrika und Asiens erwarten Sie.

Höhepunkte sind die vier Galaveranstaltungen im Theater Wismar und im Festzelt Einfahrt Alter Holzhafen, die Nationalprogramme im Festzelt und der große Altstadtumzug mit allen Festivalteilnehmern am 28. Juli ab 9.30 Uhr vom Hafen zum Marktplatz.

In diesem Jahr freuen wir uns unter anderem auf Gruppen aus Venezuela, Litauen, Rumänien, Mexiko, Swasiland und auf die „Danzlud ut Wismar“, Deutschland.

Weiterhin sind der „Passatchor Travemünde“, die „Klasbachtaler Musikanten“, Neukloster, die „Wendorfer Blasmusik“, Wismar, „Danz up de Dähl“, Lübeck, „Shanty Chor Blänke“, Wismar, Tanzgruppen „Fantasia“ JFZ Wismar, „Junge Hanseaten“, Lübeck, „Fidschebeen“ Salzwedel, Musikzüge und vieles andere mehr dabei. Eintrittskarten erhalten Sie im Theater Wismar, in den OZ-Service-Centern in Wismar und Grevesmühlen sowie in der Tourist-Information und an der Abendkasse.

Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg



Am 31.08.2007 kommt „Torfrock“ ins Museum Dorf Mecklenburg

Das Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg hat am Vorabend des diesjährigen „Oldtimer & PS-Raritäten“- Treffens die Kultband „Torfrock“ zu einem Open-Air-Konzert eingeladen.

Bekannt ist Torfrock schon seit 1977 mit ihren Hits „Presslufthammer Bernhart“, „Karola, die Krabbenpuhlerin“, „Rollo der Wikinger“, „Volle Granate Renate“ u. v. m.

1990/1991 startete Torfrock mit „Beinhart“ – dem Titelsoundtrack des legendären Werner-Kinofilms richtig durch. Der Hit stand 5 Wochen lang auf Platz 1, drei Wochen lang auf Platz 2, drei Wochen Platz 3 und jeweils eine Woche auf den Plätzen 4, 5 und 6 der Charts.

Immer wieder gelingt es der Band, ihr Publikum zum Mitsingen und Tanzen zu bringen. Dabei ist das Alter der Zuhörer nicht zu fixieren. Ob nun der sechsjährige Schuljunge oder der gestandene Mittsechziger, die „Torfis“ begeistern alle Altersgruppen. Mit ihrer Mischung aus Rock und Folk, den originellen Texten und ihrem steten Arrangement haben sie in den Jahren eine Menge Freunde gewonnen.



(Foto: Jens Sauerbrey)

Am 31. August 2007 spielt „Torfrock“ live auf dem Gelände des Kreisagarmuseums. Als Vorband bringen sie die Gruppe „Ohrenfeindt“ aus Hamburg mit. Einlass ist um 19.00 Uhr.

Karten im Vorverkauf bekommt man in den Vorverkaufsstellen:

Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg

Tel. 03841 790020

RuNa Schreibwaren Dorf Mecklenburg

Tourist-Information Wismar

Schwerin-Information

Ostsee-Zeitung Wismar und Grevesmühlen

Bürgerbüro der Kreisverwaltung,

Grevesmühlen

Falko Hohensee, Direktor

Ein schöner Tag im Tierpark



Am 26. Juni, morgens um halb acht, machten wir, die Kinder der älteren Gruppe und ihre Erzieherinnen, uns gut gelaunt auf den Weg zum Bahnhof Bad Kleinen. Jedes Kind hatte ein selbst bemaltes Basecap, einen Rucksack mit Reiseproviand und jede Menge Erwartungen an diesen Tag im Gepäck.

Das erste große Erlebnis war die Zugfahrt nach Wismar, denn einige Kinder fuhren zum ersten Mal mit der Eisenbahn. Von dort ging es mit dem Bus weiter zum Tierpark. Dort angekommen, begrüßte uns eine Mitarbeiterin des Tierparks, zeigte uns die Mäusestube, die niedlichen Waschbären, die Strauße und die Dammhirsche, die wir sogar streicheln und mit Brot füttern durften. Nach dem Rundgang und einer kleinen Stärkung stürmten unsere Kinder begeistert den Abenteuerspielplatz. Motorrad fahren, eine Fahrt mit der Tierparkeisenbahn und für alle mutigen Kinder

eine Fahrt mit der hohen Seilbahn standen auf dem Programm. Alle Kinder probierten auch mutig die Riesenrutsche aus.

Viel Spaß gab es auch an der Schwingschaukel über einen kleinen Wassergraben. Hungrig vom vielen Spielen und Toben gingen wir dann gemeinsam zum Mittagessen in die Bauernscheune. Dort wartete schon eine reichlich gedeckte Tafel auf uns. Nach dem leckeren Essen, Spiel und Spaß spazierten wir noch durch den Bürgerpark und kletterten die 51 Stufen zum Ausgang hinauf. Mit dem Bus fuhren wir dann nonstop zurück in den Kindergarten nach Bad Kleinen. Es war für uns alle ein schöner Tag mit vielen Eindrücken, die uns noch lange in Erinnerung bleiben werden. Unseren Schulanfängern wünschen wir einen guten Start in ihren neuen Lebensabschnitt.

S. Gutzmer, S. Partsch

Bald sind wir Schulkinder

Schon lange hatten sich die Kinder auf die Überraschungsfahrt am 28. Juni 2007 gefreut. Mit dem Bus ging es durch die schöne Natur, von der Kita Bad Kleinen über Hohen Viecheln nach Wietow. 21 Vorschulkinder der älteren Gruppe wollten hier im Sonnenhaus im Solarzentrum einen schönen Tag mit ihren Erzieherinnen verbringen. Sehr freundlich wurden wir vom Leiter, Herrn Dr. Schmidt, begrüßt. Ein Rundgang durch das große Haus war interessant und spannend. Auf einer riesigen Leinwand, die per Knopfdruck ausgefahren wurde, sahen die Kinder den Film „Pia und Jacob bauen ein Sonnenhaus“. Eine Geschichte, die den Kindern deutlich machte, welche Kraft Sonne und Licht haben, um daraus Energie, Wärme und Strom zu gewinnen. Später konnte jedes Kind seine eigene Muskelkraft testen. Durch das Treten eines Fahrrades wurde durch Beinkraft Strom erzeugt, der eine Glühbirne leuchten ließ, eine kleine Eisenbahn in Gang setzte und Wasser zum Kochen brachte. War das alles aufregend! Für die Kinder folgten an diesem Vormittag noch viele Experimente dieser Art. Ein Erlebnis war auch die Fahrt mit dem Solarauto.



Gestärkt von einem schmackhaften Mittagessen, ging es hinaus ins Freie. Dort begeisterte Frau Möller, die uns auf unserer Fahrt begleitete, die Kinder mit tollen Bewegungs- und Wettspielen. Bewegung tat gut und machte allen viel Spaß. Nun ging es mit dem Bus wieder zurück in den Kindergarten. Hier wurden wir schon von Herrn Werner mit seinen Pferden erwartet. Reiten war

angesagt. Ein Erlebnis, das Kinderaugen strahlen ließ. Der Tag endete dann mit einem gemütlichen Kaffeetrinken, zu dem alle Eltern zahlreich erschienen waren. Ich freute mich sehr. Mein Herz klopfte. Die Abschiedsworte fielen mir schwer. Drei Jahre war ich für sie da, habe sie auf ihren Wegen begleitet, mit ihnen gesungen, gelacht, gescherzt, habe sie getröstet, ihnen geholfen und ihnen Liebe und Geborgenheit gegeben. Habe ihnen viel beigebracht und ihnen schöne Erlebnisse geschaffen. Gelungen ist mir das nur mit Hilfe der Eltern. Auf diese gute Zusammenarbeit war ich immer stolz und sehr dankbar. Bald beginnt für die Kinder nun ein neuer Lebensabschnitt. In wenigen Tagen sind sie Schulkinder und nicht mehr klein.

Ich wünsche **Anni, Lea, Nina, Alissa, Jasmin, Alina, Laura, Sarah, Gina, Jan, Dustin, Eric, Florian, Jonas Sch., Paul W., Justin, Jonas T., Paul H., Fiete, John und Benny** alles Gute für die Schulzeit und viel Freude beim Lernen. Ich möchte nochmals allen Kindern und Eltern für das gute Mit- und Füreinander Danke sagen.

Brigitte Kroll

Toller Tag für die Kita Bad Kleinen

Die **Wohnungsbaugenossenschaft Bad Kleinen e.G.** beging im April 2007 ihr **50-jähriges Bestehen**. Auf einer gemütlichen Feierstunde im Sportlerheim in Bad Kleinen überbrachten zahlreiche Gratulanten ihre Glückwünsche. Anstelle von Blumen und Geschenken hatte der Vorstand um eine Geldspende gebeten.

Insgesamt kamen 450,00 € zusammen, wofür wir allen Spendern recht herzlich danken. Diese Summe übergaben Frau Ziems und Herr Tretow vom Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft am 28. Juni 2007 Frau Lehmkuhl, Leiterin der Kindertagesstätte in Bad Kleinen, zur weiteren Verfügung für unsere Kleinsten.

Allen Beteiligten nochmals recht herzlichen Dank.

Wolfgang Kroll



Foto: W. Kroll

Projekttag an der Regionalen Schule mit Grundschule Bad Kleinen

Unsere diesjährigen Projekttag standen unter dem Motto „Zeitreise in die Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft“.

Natürlich begann die Zeitreise in der Vergangenheit.

Wir versuchten, wie die Menschen in der Steinzeit mit Reibstäben Feuer zu entfachen, bauten Steinwerkzeuge und haben Höhlenmalerei nachempfunden.

Zwei „zauberhafte“ Hexen brauten mit uns Kräutertees. Gemeinsam mit ihnen stellten wir Handcreme und Seife in ihrer Hexenküche her.

Frau Block zeigte uns, wie man Schafwolle spinnt und diese zu Socken verarbeiten kann. Die Jungen haben beim Spinnen besonderes Talent bewiesen.

Zu dem Thema „Vom Getreide zum Brot“ demonstrierte der Mitarbeiter des Agrarmuseums in Dorf Mecklenburg, Herr Hohensee, alte Getreidemahltechniken. Fleißige Bäcker sorgten dafür, dass der Duft vieler leckerer Brotsorten unser gesamtes Schulgebäude durchzog.

Auch der Sport kam nicht zu kurz. So entstanden Poster über die Geschichte der Olympischen Spiele. Unser Geschick stellten wir bei sportlichen Spielen der Vergangenheit und der Gegenwart unter Beweis. Selbst hergestellte Bälle (mit Papier und Band umwickelte Steine) ließen uns erahnen, wie Kinder in Afrika Fußball spielen. Nach dem Vorbild der australischen Aborigines bauten wir selbst unsere Bumerangs und testeten sie auf dem Sportplatz.

Viele kamen sogar wieder zurück!



Stumme Zeitzeugen wie historische Briefmarken, ehemals moderne Rechenmaschinen und uralte Schriften ließen uns staunen.

Der Weg einer Gruppe führte in die historische Altstadt von Wismar. Die Highlights dort waren das Formen von Backsteinen sowie der Blick vom Marienkirchturm aus 79 Metern Höhe auf Wismar. Diese Exkursion brachte uns die gotische Backsteinarchitektur näher. Das Freilichtmuseum in Groß Raden war ebenfalls ein lohnenswertes Ausflugsziel.

Interessante Klänge, hervorgezaubert durch selbst gebastelte Musikinstrumente aus diversen Alltagsmaterialien, ertönten aus dem Musikraum.

Künstlerisch begabte Schüler versuchten sich erfolgreich in moderner Malerei nach dem Vorbild Kandinskys.

„Fantasy Literatur“ entführte uns ins Reich der Abenteuer und Visionen.

Für Stärkung in den Pausen sorgte unser emsiges Küchenteam.

Zum Abschluss wurden alle Projekte vorgestellt. Es gab überwiegend positive Stimmen zu diesen Tagen.

Wir zitieren: „Klasse... hat gefetzt... sehr lehrreich... war cool... abwechslungsreich... lustig... interessant... mal was anderes... genial... nächstes Jahr wieder...“

Frau Schwank und Frau Hyatt

Kinderfußballturnier des Lübower SV 66 e.V.



Der Lübower SV veranstaltet auf dem Sportplatz in Lübow am **18.08.2007** ein Kinderfußballturnier der F-Junioren. Eingeladen sind Mannschaften aus dem Bereich des Kreisfußballverbandes NWM, der Vereine FC Anker Wismar, PSV Wismar, MSV Dorf Mecklenburg, SV Dassow, FSV Testdorf, Selmstorfer SV, Gresmühlen FC, SG Schlagsdorf, VfL Neukloster, SV Bad Kleinen und Rehnaer SV.

Der Turnierbeginn ist für 10.00 Uhr vorgesehen. Das Ende der Veranstaltung wird gegen 15.00 Uhr erwartet.

In den Spielpausen können die jungen Fußballer ihre Leistungen beim Jonglieren und an der Torwand testen.

Federführend vorbereitet und organisiert wird die Veranstaltung von unserem Fußballtrainer, Sportfreund Heiko Rohde, sowie weiteren Sportfreunden des Lübower SV.

Für die Gastronomische Betreuung der Sportler und Gäste auf dem Sportplatz wird das Team der Gaststätte „Zur Kegelbahn“ Lübow sorgen.

Die Kindermannschaft des Lübower SV freut sich schon jetzt auf den sportlichen Vergleich mit den eingeladenen Teams und auf zahlreiche Zuschauer.

Stephan Schumann, Vorsitzender

Hundesportverein Bad Kleinen e.V. startete erfolgreich in Rehna



Claudia Mellendorf und Jörg Dreier freuen sich über einen dritten Platz

Am 01.07.2007 lud der Hundesportverein in Rehna zum Pokalkampf ein.

Eine gute Möglichkeit, um den Verein und vor allem die Leistungen der Hunde zu präsentieren. Um 9.00 Uhr zogen alle teilnehmenden Vereine ihre Startnummern.

Vorgeführt wurden verschiedene Leistungsbereiche. Das Bad Kleiner Team startete im Bereich Begleithund. Natürlich konnte das Starterteam

auf seelische Unterstützung zurückgreifen, denn die „Schlachtenbummler“ feuerten ihre Sportsfreunde begeistert an. Umso größer war dann die Freude, als Claudia Mellendorf und Jörg Dreier für ihre Leistungen den Pokal für einen dritten Platz entgegennehmen konnten!

Liebe Hundefreunde und Hundebesitzer!
Am 28.07.2007 feiert der Hundesportverein Bad Kleinen e.V. sein 30-jähriges Bestehen!
Die Sportfreunde laden Sie herzlich dazu ein!

Programm ab 13.00 Uhr:

- verschiedene Vorführungen des Vereins
 - Staffellauf mit Hund (es gibt tolle Preise zu gewinnen)
 - Verpflegung ist garantiert
- zusätzlich:
- kostenloser Tierarztcheck von der Tierarztpraxis Schröder & Fechner aus Wismar
 - kostenlose Fahrradcodierung vom Polizeirevier Schwerin
 - kostenloses Einflechten von Haarsträhnen durch das Hair-Cosmetic-Team aus Wismar
- Der Vorstand des HSV Bad Kleinen*

Trainingscamp, schön war 's

Keiner war sich sicher, wie es wird, am Ende sagen alle: Schön war 's, wann geht es wieder los? Die G-Jugend-Fußballer des SV Bad Kleinen (5 bis 7 Jahre) haben als Saisonabschluss ein Wochenendtrainingslager in Retgendorf durchgeführt. Wir waren dort im Ferienpark Retgendorf untergebracht und nutzten den erst vor kurzem fertig gestellten Rasenfußballplatz.

Nach anstrengenden Trainingseinheiten schließen die Jungs trotz teilweise großer Aufregung aufgrund der auswärtigen Übernachtung ohne die Eltern wider Erwarten schnell ein. Am Samstag schauten die Eltern abends zum Grillen vorbei und durften dann auch wieder nach Hause fahren. Wir haben die schönsten Bilder des Trainingscamps auf eine Homepage gestellt (www.stefanwirth.de). Schauen Sie rein.

In Vorgriff auf die kommende Trainingspause in den Sommerferien wünschen wir den Jungs einen schönen Sommer, gute Erholung und einen guten Start in die Schule bzw. nächste Klasse. Für die kommende Saison würden wir uns über neue Kinder aus den Jahrgängen 2001 und 2002 freuen. Wir hoffen, wir sprechen in Frage kommende Kinder und Eltern hiermit an. Melden Sie sich beim Trainer Stefan Taube unter 038423 51609 oder schauen Sie auf die Homepage für die anstehenden Termine.

Stefan Taube & Stefan Wirth



Time to say good bye ...



Liebe Frau Kroll, unsere schöne Kindergartenzeit ist nun vorbei.

Es waren drei fröhliche Jahre ohne Sorgen.
 Wir Kinder kamen gern zu dir, an jedem Morgen.
 Damals, vor drei Jahren, waren wir noch unbeholfen und klein, nun werden wir bald Schulkinder sein!

Frau Kroll – ein Mensch voller Wärme und Güte, mit einem riesengroßen Herzen, der Abschied bereitet uns wirklich Schmerzen. Sie waren immer gelassen, auch im größten Tumult klärten Sie friedlich Streit und Schuld. Sie haben unsere Kinder behütet, geschult und geformt – Jeden Tag ein bisschen mehr, dafür danken wir Kinder und Eltern sehr.

Mit dir war es wirklich jeden Tag toll, du bist die Allerbeste, Frau Kroll!!!

*Deine Kinder aus der Kita „Uns' Flinkfläuter“
 Bad Kleinen*

SONDERAKTION

bis 31. Juli 2007

Erwerben Sie eine Jahreskarte für die 1. Fußballmannschaft (Männer) des SV Bad Kleinen für die Saison 2007/2008

und sparen Sie 20 %.

Bitte melden unter 038423 58058 bei Herrn Böhnke

Tolle Ergebnisse vom Kegeln des SV Bad Kleinen

Beim Bezirkspokal der Jugend B am 13. Mai 2007 holten Swantje Grudnick und Stefanie Lüthen den 3. Platz im Paare-Kegeln. Beim Mix-Kegeln konnten Swantje Grudnick und Rainer Brüning (Ludwigslust) den 2. Platz erzielen.

Um den Landespokal der Jugend B ging es am 30. Juni 2007 in Rostock. Hierbei konnten sich Swantje Grudnick und Stefanie Lüthen über einen 5. Platz im Paare-Kegeln freuen. Das Mix-Kegeln sollte auch belohnt werden mit einem 3. Platz für Swantje Grudnick und Rainer Brüning (Ludwigslust).

Bei den Kreisjugendspielen in Neukloster am 24. Juni 2007 gewannen Swantje Grudnick und Christine Blum. In der Einzelwertung schaffte es Swantje Grudnick, einen 3. Platz abzuräumen. Wir wünschen unserer Jugend schöne Ferien und hoffen ab September auf eine nächste starke Saison.

Gedanken zum Schulanfang

Ein Lebensabschnitt ist nun vorbei,
nun wird es ernst, doch keine Scheu.
Rechnen, schreiben, Sport und singen,
Schule kann auch Freude bringen.

Wir nehmen Abschied von Frau Kroll,
die Zeit mit ihr war richtig toll.
Lieb und nett zu uns gewesen,
gemalt, gebastelt, vorgelesen,
einer traurig und beklommen,
wird er in den Arm genommen.
Ein Stück des Wegs mit uns gegangen,
doch die Zeit nicht stillgestanden.

Aus Übermut, nicht Langeweile,
treiben wir das Kind zur Eile.
Zähne putzen, Kleidchen an
und dann kommen die Haare dran.
Der Tornister ist geschnürt,
Oma, Opa sind gerührt.
Vor der Schule, Hand in Hand,
stehen sie und sind gespannt.
Viele sind noch mit dabei,
aus der Kindergärtnerlei.
Nina, Eric, Lea, Fiete
plündern ihre Zuckertüte.
Die Begeisterung kennt keine Grenzen,
bis wir bald die Schule schwänzen.



Lehrer sind doch wohl ein Graus,
schimpfen uns auch manchmal aus.
Ärgern uns mit Hausaufgaben,
können keinen Spaß vertragen.
Für die Lehrer kein Verständnis,
meist zu spät kommt die Erkenntnis,
hatten Böses nicht im Sinn,
Lehrer sind gar nicht so schlimm.

Eines müsst ihr stets bedenken,
niemand wird euch je was schenken.
Einmal werdet ihr verstehen,
Wissen kann euch keiner nehmen.
Nun habt Spaß, lernt mit Bedacht,
wenn 's vielleicht auch mal nicht klappt.
Eure Eltern, das ist klar, sind immer für euch
da.

Die Eltern der Gruppe von Frau Kroll

Meine lieben Englischkinder,

ihr wart 'ne dufte Truppe!

Ich bedanke mich bei euch
für die schönen gemeinsamen
Englischstunden.

Ihr wart meistens aufmerksam,
sehr interessiert und ich hatte
viel Spaß mit euch.

I wish you good luck at school!

Eure Mrs. Heilmann

P.S. Ein Dankeschön auch an die Eltern und
die Kolleginnen, die mich beim Frühenglisch
unterstützten.

Dankesgruß

Es ist kaum zu fassen, aber wahr, wir Kinder sind
alle bald drei Jahr.

Die Zeit bei Anett und Inge in der Kinderkrip-
pengruppe II der Kita „Uns' Flinkfläuter“ war
wunderschön und eigentlich möchten wir gar
nicht geh'n.

Doch ruft uns der Kindergarten schon laut, ener-
gisch und mit voller Kraft – ob es uns dort wohl
auch Spaß macht?

Jetzt heißt es also Abschied nehmen und in Er-
innerungen schwelgen.

Wir möchten uns bei euch ganz herzlich bedan-
ken für die „Nestwärme“, das gemeinsame
Lachen und Spaßemachen, für das Trocknen
mancher Tränchen, für eure liebevolle Art, für
die lehrreichen Runden mit lustigen Sport-, Bas-
tel-, Spiel- sowie Liederstunden, die tollen un-



vergesslichen Aktionen wie zum Beispiel das
Ostereiersuchen, das Sportfest, den Kindertag
und vieles mehr...

Liebe Anett, liebe Inge bei diesen Gedanken ver-
missen wir euch jetzt schon sehr!

Die Kinder & Eltern

Gartenfest in der Kita Lübow



Das dritte Kinderfest des Elternrates der Kita
in Lübow sollte ein Gartenfest werden. Gemein-
sam mit dem Kindergarten wurde ein buntes
Fest auf dem Gelände der Schule Lübow orga-
nisiert.

Viele Kinder aus Krippe und Kindergarten pilger-
ten mit ihren Eltern und Großeltern zur Garten-
party, bei der sich alle Kinderaktionen rund um
den Garten abspielten. Neben Wettangeln, Gum-
mistiefelweitzielwerfen, Wassertragen, Schubkar-
renrennen, Nägel einschlagen gab es auch einen
Schmeck- und einen Riechstand. Früchte aus dem
Garten, aber auch einige exotische Früchte klein-
geschnitten waren zu erschmecken, die ganze
Frucht galt es zu erkennen. Das war zwar lecker,
aber wirklich nicht einfach. So waren Riesenret-

tich, Blaubeeren und Zucchini nicht leicht zu
benennen. Nebenan sollten Gewürze erschnup-
pert werden. Hier mussten doch die Eltern, Oma
und Oma helfen und auch für die war es nicht
ganz einfach. Salbeibonbons kennen die meis-
ten, aber wie sieht die Pflanze aus? Pfefferminze
kennen viele nur aus dem Teebeutel und Knob-
lauch riecht wirklich stark. Bei Zimt und Zu-
cker und bei Vanillezucker waren sich die Kin-
der aber meist ganz sicher. Für die Gäste des
Festes tanzte die Kindergruppe von den „Danz-
lüd ut Wismer“ und anschließend waren wirk-
lich noch alle Besucher bei einem Mitmachtanz
mit der Tanzgruppe dabei. Die Englischlehrerin
Michelle Lawson aus dem Kindergarten hatte für
die Tombola einen Gutschein für die Teilnahme
am Englischunterricht für ein Jahr zur Verfügung
gestellt, der bei der Versteigerung zu Gunsten der
Kita angeboten werden sollte. Erst langsam, dann
gewaltig stieg der Erlös für den Kindergarten auf
130 Euro und Steffi Berg aus Dämelow kann To-
chter Janni jetzt für ein Jahr zum Englischunterricht
schicken. Musik, Tanz, Spiele, Grillwurst und das
Wetter waren bei diesem Gartenfest einfach toll,
die Kinder bummelten vergnügt nach Hause und
hatten noch einen feinen Duft in der Nase. *FPR*

Schüler helfen Leben

Am 19. Juni beteiligten sich viele Jugendliche
und Firmen am Sozialen Tag an unserer Schule
und leisteten damit für Kinder und Jugendli-
che in Südosteuropa Hilfe für eine bessere Zu-
kunft. Insgesamt konnte eine Spendensumme
von **613,32 €** erarbeitet werden.
Vielen Dank dafür!

Mit ihrem Arbeitseinsatz bei folgenden Firmen
erwirtschafteten 8 Schüler 240,00 € für das
Spendenkonto: Edeka in Bad Kleinen, Hirsch-
Apotheke in Wismar, Car-Stop in Luttersdorf,
FDP-Wahlbüro in Bad Kleinen, Firma Haase-
Garten- und Landschaftsbau in Beidendorf,
Kindertagesstätte in Bobitz und die Schule für
Künste in Schwerin.

Insgesamt 24 Schüler und Schülerinnen der 8.
und 9. Klassen starteten zum Sponsorenlauf.
Unterstützt durch die Apotheke in Bad Klei-
nen, Dachdeckermeister Fischer aus Bad Klei-
nen, Blumen Fromme (Ventschow/Bad Kleinen),
Bäckerei Stüdemann, Frau Mellendorf – Physi-
otherapeut, Frau Lüdtke – „Mobile Füße“, Herr

Kreher – Bürgermeister, Fahrschule Jünemann,
Freiwillige Feuerwehr Hohen Viecheln, Stahl-
bau Erik Bodenhaupt, Hecht & Co OHG, Fa-
milie Zacke, Opel-Autocenter Herr Kitzerow in
Wismar, Frau Böhnke – Schulleiterin der Regi-
onalen Schule mit Grundschule in Bad Kleinen,
Frau Müller – Lehrerin, Frau Krause – Schul-
sozialarbeiterin sowie Herr Böhnke Lehrer und
Vorsitzender des Kommunalen Präventionsrates
erliefen die Schüler eine Spende von 334,00 €.
Extra möchten wir Johanna Gröning, Alexander
Lüthen, Tim Konkol und Martin Thiele erwäh-
nen, die jeder 1 Stunde und 30 Minuten ohne
Unterbrechung gelaufen sind.

Der Kuchenbasar der Klassen 8 und 9 erbrachte
noch mal 39,32 € für das Spendenkonto „Schüler
helfen Leben“. Wir möchten uns bei allen Spon-
soren und Akteuren für ihren tollen Einsatz bedan-
ken. Es ist wichtig, dass man in der heutigen
Zeit einmal über den eigenen Gartenzaun schaut
und anderen seine Hilfe für eine bessere Zukunft
anbietet.

Angelika Krause

Liebe Frau Ringel,

die Jahre mit dir sind so schnell vergangen, wir spielten, lachten, tobten und sangen. Wir möchten dir heute **DANKE** sagen für deine Antworten auf all unsere Fragen. Wir haben viel gelernt im Kindergarten, deshalb können wir getrost in die Schule starten.

Du gabst uns immer Vertrauen und Kraft, dank dir haben wir alles so gut geschafft. Ab jetzt müssen wir getrennte Wege gehen, wir freuen uns, dass wir dich trotzdem jeden Tag sehen.

Und wenn du mal Zeit hast für einen Augenblick, dann dreh die Sanduhr um und denk an uns zurück.

Deine Großen vom Sommer 2007 aus der Kita „Spatzennest“ Lübow

Danke möchten auch die Eltern sagen:

Sie haben uns allen viel Freude geschenkt – unsere Kinder in die richtige Richtung gelenkt. War ein Kind mal traurig und wusste nicht weiter – Sie stimmten es fröhlich, Sie stimmten es heiter!

Und machten die Kleinen Sie mal ärgerlich – Sie zeigten es nie, man merkte es nicht!

In ihrem Reich wirkte es stets ruhig-harmonisch-ausgeglichen.

Die Kinder achten Sie, man merkt es täglich in Gesprächen mit ihnen, sie sind glücklich.

*Im Namen aller Eltern
vielen Dank für die schöne Zeit!*



hintere Reihe v. l.: Franziska, Tim, Celin, Jan, Anna-Lena, Hanna, Franz, Eyleen, Jule
mittlere Reihe v. l.: Ronja, Julia Sophie, Michelle, Max
vordere Reihe v. l.: Tom, Moritz, Paul Erik

Paul und Richard



Tschüüüß, Frau Neumann,

ja es ist tatsächlich wahr,
der Tag ist nun endgültig da.
In deinem Leben eine Wende –
dein Berufsleben geht zu Ende.
Seit 38 Jahren hast du liebevoll Kinder betreut.

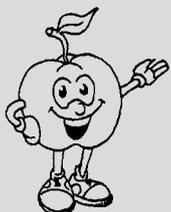
Wir hoffen nur, du hast es nie bereut!
Wir waren lebhaft, unruhig und laut,
aber du bliebst immer in deiner Haut.
Kinder sind gewiss nicht pflegeleicht,
du hast mit Wissen, Ausdauer
und Liebe viel erreicht.

Ging mal was schief, gab 's kein Trara.
du warst in jeder Situation für uns da.

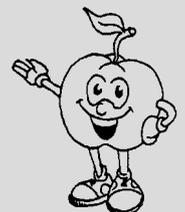
Wir danken dir herzlichst für
die schöne Zeit und
wünschen dir Gesundheit, Glück
und Zufriedenheit.

Frau Neumann, du bist okay,
alles Gute von der 1b.

*Die Hortkinder der 1b aus der Grundschule
Dorf Mecklenburg*



Sommerapfelschau in Groß Stieten
Samstag, 25. August 2007
von 9.00 bis 15.00 Uhr



GRATULATIONEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Ida Becker	Bad Kleinen	zum 77. am	1. August
Herrn Wolfgang Holtz	Bad Kleinen	zum 79. am	5. August
Frau Lisa Seidel	Bad Kleinen	zum 70. am	5. August
Frau Waltraut Nitsche	Bad Kleinen	zum 70. am	7. August
Frau Anna Gillner	Bad Kleinen	zum 87. am	9. August
Frau Else Karstein	Bad Kleinen	zum 78. am	9. August
Frau Marta Pompe	Gallentin	zum 86. am	12. August
Frau Paula Pollex	Bad Kleinen	zum 79. am	14. August
Herrn Siegfried Schwindt	Bad Kleinen	zum 70. am	14. August
Frau Grete Ottilie Schulz	Bad Kleinen	zum 90. am	19. August
Frau Toni Steinfurth	Bad Kleinen	zum 78. am	19. August
Frau Marie Grünzner	Bad Kleinen	zum 84. am	20. August
Herrn Helmut Hoffmann	Losten	zum 75. am	21. August
Frau Erna Algner	Bad Kleinen	zum 84. am	22. August
Frau Ilse Großnick	Bad Kleinen	zum 89. am	25. August
Frau Anna Preuß	Bad Kleinen	zum 76. am	26. August
Frau Ilse Heinius	Bad Kleinen	zum 85. am	27. August
Frau Eva Stasiak	Gallentin	zum 70. am	30. August
Frau Rosemarie Roggenthin	Klein Woltersdorf	zum 77. am	6. August
Frau Dora Altenburg	Klein Woltersdorf	zum 82. am	12. August
Herrn Herbert Rohrbeck	Barnekow	zum 70. am	17. August
Herrn Willi Ihde	Beidendorf	zum 77. am	2. August
Frau Margarete Brauner	Bobitz	zum 85. am	4. August
Frau Traute Steusloff	Bobitz	zum 75. am	4. August
Frau Paula Habeck	Bobitz	zum 84. am	5. August
Frau Paula Stahl	Grapen Stieten	zum 70. am	11. August
Herrn Karl-Heinz Ziebell	Beidendorf	zum 77. am	14. August
Frau Lieselotte Fetting	Käselow	zum 75. am	14. August
Frau Charlotte Weißgerber	Käselow	zum 84. am	15. August
Herrn Felix Tschirka	Dambeck	zum 83. am	15. August
Frau Inge Karsten	Klein Krankow	zum 75. am	16. August
Frau Frieda Borth	Scharfstorf	zum 80. am	17. August
Herrn Herbert Fließ	Bobitz	zum 76. am	20. August
Herrn Willi Quandt	Groß Krankow	zum 83. am	21. August
Frau Renate Fliegner	Bobitz	zum 75. am	23. August
Herrn Gerhard Hahn	Lutterstorf	zum 75. am	23. August
Frau Helga Labs	Beidendorf	zum 70. am	23. August
Frau Dorothee Gagzow	Dambeck	zum 80. am	25. August
Frau Gisela Kobes	Dambeck	zum 76. am	27. August
Herrn Gerhard Pingel	Karow	zum 75. am	2. August
Frau Eva Fromm	Kletzin	zum 79. am	3. August
Frau Lieselotte Hafemeister	Karow	zum 83. am	6. August
Frau Grete Böhlke	Dorf Mecklenburg	zum 82. am	10. August
Frau Johanna Kolb	Dorf Mecklenburg	zum 77. am	10. August
Frau Annalise Prei	Dorf Mecklenburg	zum 77. am	11. August
Frau Klara Kanter	Dorf Mecklenburg	zum 81. am	12. August
Frau Gisela Wasenitz	Dorf Mecklenburg	zum 78. am	13. August
Frau Hedwig Ewert	Dorf Mecklenburg	zum 76. am	14. August
Frau Ilse Heldt	Dorf Mecklenburg	zum 76. am	14. August
Herrn Edmund Ratz	Dorf Mecklenburg	zum 70. am	15. August
Herrn Hans-Joachim Lange	Dorf Mecklenburg	zum 70. am	20. August
Herrn Karl-Heinz Müller	Rosenthal	zum 83. am	17. August
Frau Hilde Deffge	Dorf Mecklenburg	zum 81. am	28. August
Frau Elli Voß	Dorf Mecklenburg	zum 76. am	29. August

Frau Anna Wendt	Dorf Mecklenburg	zum 80. am	30. August
Herrn Hans Ziebell	Dorf Mecklenburg	zum 76. am	30. August
Frau Anna Hartig	Groß Stieten	zum 70. am	23. August
Herrn Otto Grützmacher	Groß Stieten	zum 70. am	30. August
Herrn Günter Hintz	Hohen Viecheln	zum 75. am	4. August
Frau Helene Gellermann	Hohen Viecheln	zum 79. am	28. August
Frau Annelies Förster	Lübow	zum 86. am	10. August
Herrn Heinz Hellmig	Lübow	zum 81. am	10. August
Herrn Horst Eggert	Lübow	zum 70. am	10. August
Frau Karla Waag	Lübow	zum 70. am	21. August
Frau Marianne Zachhuber	Triwalk	zum 70. am	25. August
Frau Carmen Schmiedgen	Lübow	zum 83. am	31. August
Herrn Karl-Ludwig Wolff	Triwalk	zum 76. am	31. August
Frau Gertrud Rowoldt	Metelsdorf	zum 84. am	26. August
Frau Ilse Gebhardt	Ventschow	zum 89. am	17. August
Herrn Helmut Minklei	Ventschow	zum 70. am	21. August
Frau Maria Micheilis	Ventschow	zum 83. am	29. August
Frau Adelheid Gebhardt	Kleekamp	zum 80. am	29. August
Herrn Fred Thiel	Ventschow	zum 79. am	29. August

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern



Joseph und Hannelore Wulf
am 23. August in Beidendorf



ANZEIGE

ENERGIE FÜR UNSERE REGION www.wemag.com



Service-Tel.: 0385 / 755 2 755
Montag bis Freitag: 7:30 - 19:30 Uhr
Störungsannahme: 0385 / 755 111

WEMAG AG

Nachlese zum 45. Dorffest in Dorf Mecklenburg

Bürgermeister Peter Sawiaczinski und eine Handvoll Aktive ...

... des diesjährigen Dorffestes Dorf Mecklenburg werteten das „45.“ aus. Diese Veranstaltung war Symbol für das ganze Fest, denn Parallelen der Teilnahme oder des Desinteresses sind unverkennbar. Um so kritischer wurde das, was am 8., 9. und 10. Juni 2007 lief oder nicht lief bewertet. Einig war man sich jedoch, dass die Organisation eines Festes mehr aktive Mitstreiter mit Ideen, Verantwortung und Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben braucht. Es nützt niemanden, wenn alles nur schlecht geredet wird. Mitmachen ist angesagt und diese Mitmacher muss die Gemeindevertretung und der Heimat- und Kulturverein gewinnen und begeistern, denn Erfahrungen hat Dorf Mecklenburg bei der Organisation solcher Feste doch sicherlich ausreichend. Nur wenn es gelingt, mit zeitgemäßen Höhenpunkten Neues und Bewährtes zu verbinden, wird es auch wieder größeren Zuspruch geben und eine der besten Schlussfolgerungen ist getroffen: Sofort nach den Sommerferien mit der Vorbereitung für 2008 zu beginnen.

Gerhard Schmidt

Uns fragen viele Einwohner: Warum?

Eine 20-jährige Tradition des musikalischen Weckens durch das Blasorchester Dorf Mecklenburg zum Dorffest wurde in diesem Jahr unterbrochen. Wir haben das Wecken gern gemacht und hatten dabei immer viel Spaß. Die Organisatoren wollten in diesem Jahr ein anderes Konzept mit dem gemeinsamen Auftritt aller Dorf Mecklenburger Gruppen am Nachmittag im Kindergarten.

Zwei Auftritte von morgens bis nachmittags waren nicht möglich (bei den hohen Temperaturen ohnehin schwierig). Wollen Sie unsere Musik in schöner Atmosphäre erleben, so haben Sie die nächste Gelegenheit beim Herbstkonzert am 30. September mit Überraschungsgästen in unserer Mehrzweckhalle.

Wir denken auch über einen Ersatz des ausgefallenen Ständchen zum Dorffest in anderer Weise nach.

Der Orchestervorstand

Preisgünstig Wohnen
– Steinstraße –
Bad Kleinen



Modernisierte **2 2/2-R.- u. 3-R.-Wohnung**
ab 399,- € (m. Balkon)
 Modernisierte **2 1/2 -R.-Wohnung**
ab 355,- € (m. u. o. Balkon)
 und **2-R.-Wohnung**
ab 315,- € (m. u. o. Balkon)

zum sofortigen Bezug

Weitere Angebote, auch Stellplätze auf Nachfrage

Neue Aktion (nur für Neumieter)

Beim Bezug einer 2 1/2 -R.- o. 3-R.-Wohnung im August oder September 2007 erhalten Sie insgesamt für 6 Monate einen Rabatt von 20 % auf die Grundmiete sowie einen kostenlosen Stellplatz.

Familien mit Kindern erhalten einen Zusatzrabatt von 10 % während der ersten 3 Monate der Mietzeit.

Wohnungsbaugenossenschaft
Bad Kleinen eG

Steinstraße 36 · 23996 Bad Kleinen
 Tel.: 038423 493, Fax: 51447

*Wir haben uns getraut
 am 29. Juni 2007*

Thomas und Dörte Mack
geb. Richter
 mit Tochter Amy

*Für die zahlreichen Glückwünsche
 und Geschenke möchten wir uns
 auf diesem Wege recht herzlich bei
 unseren Eltern und Geschwistern,
 aber auch bei allen Verwandten,
 Freunden und Bekannten bedanken.*

*Ein besonderer Dank gilt
 Wolfgang Groß für die
 unvergessliche Kutschfahrt.*

Dambeck im Juni 2007

**GEHT MIT BISS
 IN JEDE HECKE**



HE 400
 120,00 € inkl. MwSt.



Landmaschinen- und Fahrzeugvertrieb
Dorf Mecklenburg GmbH

Am Wallensteingraben 6A **STIHL**
 23972 Dorf Mecklenburg **D I E N S T**
 Tel.: 03841 790918 · Fax: 790942 Wir beraten Sie gern!

Angebot des Monats: Ferienhaushälfte am Schweriner See



- verputzte DHH mit Wintergarten, modernisiert
- ca. 70 m² Wohnfläche, ca. 314 m² Grundstück
- 2 Zimmer, Duschbad, WC, Küche, Wintergarten
- top Zustand inklusive Inventar, inkl. Kaminofen
- **VHB: 85.000 € zzgl. NK**

Christiane Bartz, gepr. Immobilienfachwirtin IHK
 Viechelner Chaussee 6, Bad Kleinen, Tel. 51680 oder 0172 3016415



Hauptstraße 24 · 23996 Bad Kleinen
www.abacus-hausverwaltung.de
 Telefon: 038423 55669-0

Neubau eines Büro- u. Geschäftshauses in Bad Kleinen geplant
 – direkt am Bahnhofsvorplatz zur Miete oder Kauf –

Nutzfläche ab ca. 35 m², in guter und zentraler Lage, Miete ab 7,- EUR zzgl. NK u. MwSt.,
 – ein Kauf zu marktähnlichen Konditionen ist auch möglich mit MwSt.-Ausweis! –

Endreihenhaus in Bad Kleinen, Rotdornweg 9 zu verm.: ca. 120 m² Wohnfl., 5 Zimmer, EBK, Bodenbelag, Vollbad, Gäste-WC, Grundstück, Miete 580,00 EUR zzgl. NK, Kaution

2-Zimmer-Whg. in Bad Kleinen, Gallentiner Ch. 3 zu vermiet.: ca. 63 m² Wohnfl., Bodenbelag, Wannenbad, gr. Balkon, Keller, Stellpl., Miete 300,00 EUR zzgl. NK, Kaution, Court.

Biete Sprachunterricht an
(Deutsch/Englisch)
als individuellen, problem-
orientierten Einzelunterricht

- Schüler (Nachhilfe)
- Erwachsene (**Intensivkurs Englisch für Anfänger und Fortgeschrittene**)
- Firmenangehörige (Weiter-, Fortbildung: **Wirtschafts- und techn. Englisch**)
- kulturelle, wirtschaftliche Beratung im sprachlichen Rahmen
- **Coaching**

Haben Sie Interesse an sprachlichen Kenntnissen? Rufen Sie an und informieren Sie sich! Erweitern Sie Ihr Wissen – besuchen Sie die Kurse!

Margret Schmidt
 Alte Dorfstraße 26
 23996 Bobitz/OT Saunstorf
 Tel.: 038424 20763, Handy: 0170 7770686
 E-Mail: carl-wilhelm.Schmidt@t-online.de

Neues vom „Mäkelbörger Kinnergorden“

Am 9. Juni hatten unsere Kinder viel Spaß beim Vorführen ihres Programmes zum Tag der offenen Tür. Viele Eltern, Großeltern und interessierte Gäste konnten wir begrüßen. Ein herzlicher Dank geht noch einmal auf diesem Wege an den Mecklenburger Faschingsklub. Herr Wohlgethan und Herr Stubbe überreichten für die Kita eine Stereoanlage. Die Hortkinder werden sie erhalten, wie auch die gesponserten 50,00 € der Line-Dance-Gruppe.

Nochmals allen Danke! Leckere Erdbeertorte gab es für alle am darauffolgenden Montag von der Gaststätte „Am Mühlengrund“.

Am 4. Juli verabschiedeten wir 34 Schulanfänger würdig mit einem Schultütenfest. Ein tolles Programm von „Clownerina“ gab es, viele Leckereien am Büfett und natürlich durfte die Schultüte nicht fehlen. Auch wenn so manche Abschiedsträne floss, die Freude auf die Schule kann keiner verbergen. Viel Glück und alles Gute noch einmal unseren Schulanfängern!!!

Die Erzieherinnen eurer Kita



*Fantasie haben heißt nicht,
sich etwas auszudenken, es heißt,
sich aus den Dingen etwas zu machen.*

Thomas Mann



Vignette: Doreen Liewert

Bauernregel

**Der August muss Hitze haben,
sonst Obstbaumsegen wird
begraben.**



WIR SIND FÜR SIE DA!

Sozialstation Bobitz
Dambecker Straße 12a
Telefon 038424 20296

Wir bieten an:

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Leistungen über Pflegeversicherung
- Familienpflege

Soziale Dienste und Betreuung

- Hauswirtschaftshilfe
- Mittagessen nach Hause
- offene Altenarbeit
- Beratung

Sprechzeiten: Mo.-Fr. von 13.00-14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Do you speak English? Yes, we do.

Ja, es gibt sie wieder! Einige Lehrer aus Wismar und dem Landkreis hatten die Idee, eine Englischolympiade für die Klassenstufe 5 ins Leben zu rufen. Bei unserer Fachberaterin Sylvia Uphal liefen alle Fäden zusammen.

Stufe 1 führte jede der 7 interessierten Schülern schulintern durch. Hier wurden die besten 3 Schüler ermittelt. An 5 verschiedenen Stationen kämpften unsere Schüler um Punkte. Kim Gazioch, Kimberly Hein und Lisa Krüger qualifizierten sich für Stufe 2.

Am 03.07.2007 ging es dann auf nach Grevesmühlen, um sich der großen Herausforderung zu stellen. Das Teilnehmerfeld bestand aus 21 Schülern, die alle hochmotiviert waren, ihre Schule würdig zu vertreten. Unsere 3 Mädchen schlugen sich wirklich achtbar. Die Freude war riesengroß, als Lisa Krüger auch noch mit der höchsten Punktzahl geehrt wurde. Auch Platz 7 für Kimberly und Platz 10 für Kim können sich sehen lassen. Das erfüllt natürlich auch uns mit Stolz. Ist es nicht ein schöner Lohn für unsere Arbeit? An dieser Stelle bedanken wir uns ganz



(von l. n. r. Lisa, Kim und Kimberly)

herzlich bei der Organisatorin Sylvia Uphal sowie bei der gastgebenden Schule „Am Wasserturm“ in Grevesmühlen und allen beteiligten Kolleginnen, die dafür sorgten, dass alles so fantastisch geklappt hat.

D. Lange, M. Kaule

Fachlehrerinnen für Englisch an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“ Dorf Mecklenburg



**ASB – Sozialstation
Bad Kleinen**

Arbeiter-Samariter-Bund

Helfen ist unsere Aufgabe

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

**Tel.: 038423 50244
Handy: 0171 8356261**

Gallentiner Chaussee 9, 23996 Bad Kleinen

Abendfrieden Bestattungen GmbH

Tel. 0 38 41/76 32 43

Abschiedshalle
Hoher Damm 48,
23970 Wismar

Schweriner
Straße 23,
23970 Wismar



**Private Häusliche
Kranken-, Alten- und
Urlaubspflege**

Regina Schmidt

Dorfstraße 18, 23966 Groß Krankow

Büro: Dorfstraße 2

23996 Lutterstorf (Mo.-Fr. 9.00-14.00 Uhr)

Tel.: 038424 22544, Fax: 038424 22962

Handy: 0177 7075860

Der Dienst am Nächsten ist uns ein Bedürfnis.

- fachkompetente Versorgung nach ambulanten und stationären Operationen
- Kranken- und Altenpflege
- Haus- und Familienpflege
- Pflegeberatung
- Hausnotruf
- Hauswirtschaft
- besondere Termine nach Vereinbarung



Ambulanter Pflegedienst

Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

*Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
Wir versorgen Patienten aller Kassen*

**Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86**

NEUERÖFFNUNG am 01.08.07

Kosmetik- und Fußpflegepraxis

K. & E. Fichtner

Straße des Friedens 8
19417 Ventschow

Lassen Sie sich mal wieder verwöhnen!

Kosmetik nur 20,00 EUR
Maniküre nur 10,00 EUR
Med. Fußpflege nur 12,00 EUR

Öffnungszeiten:

Kosmetik/Maniküre Mo., Di. 15 - 18 Uhr
Do., Fr. 09 - 12 Uhr
Med. Fußpflege Mo., Di. 09 - 12 Uhr
Do., Fr. 15 - 18 Uhr

Samstag nach Absprache

Tel.: 038484/ 66798 SMS: 0173/ 2506410

E-Mail: kikmik70@web.de

http://kosmetikmobil.a22a.de

Wir machen auch Hausbesuche!

Redaktionsschluss für die Augustausgabe 2007 ist am 16. August 2007. Erscheinungstag ist der 29. August 2007.

Impressum

Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf, Schimm und Ventschow

Herausgeber:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Ulrike Kunert
Tel. 03841 798214, Fax: 03841 798226
E-Mail: u.kunert@amt-dm-bk.de

Auflage: 6.800

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnemnt für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195